

**KONZERNBILANZ
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS
KONZERN-CASH-FLOW-STATEMENT
KONZERN ANHANG**

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2018

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 (IFRS)

	Anhang	31. Dezember 2018 in EUR	31. Dezember 2017 in EUR
AKTIVA			
Barreserve	1)	72.136.502	115.605.832
Forderungen an Kreditinstitute	2)	126.639.492	128.311.644
Forderungen an Kunden	3)	70.816.266	63.425.199
Finanzanlagen	4)	71.685.730	96.115.803
Anteile an assoziierten Unternehmen	5)	251.689	282.524
Zum Handel bestimmte Immobilien	6)	54.225.162	63.847.022
Immaterielle Vermögenswerte	7)	1.063.202	825.413
Sachanlagen	8)	1.358.733	1.293.926
Steueransprüche	9)	218.342	229.951
hievon Steuererstattungsansprüche		26.986	16.733
hievon latente Steueransprüche		191.356	213.217
Sonstige Aktiva	10)	12.642.840	22.416.904
Summe Aktiva		411.037.958	492.354.217
PASSIVA			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11)	33.374.806	39.979.393
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12)	305.257.978	354.046.550
Steuerverpflichtungen	13)	403.254	7.830.309
hievon tatsächliche Steuerverpflichtungen		403.254	7.830.309
hievon latente Steuerverpflichtungen		0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	14)	20.646.900	20.830.000
Rückstellungen	15)	3.749.401	3.564.215
Sonstige Passiva	16)	3.992.950	6.603.245
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		43.234.253	58.702.025
Nicht beherrschende Anteile		378.417	798.481
Eigenkapital	17)	43.612.670	59.500.506
Summe Passiva		411.037.958	492.354.217

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 (IFRS)

Beilage I/2

Anhang	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
	in EUR	in EUR
Zinsen und ähnliche Erträge	5.211.627	3.994.007
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.697.092	-3.021.060
Zinsüberschuss	2.514.534	972.947
Provisionserträge	11.595.081	12.215.562
Provisionsaufwendungen	-1.617.113	-1.790.585
Provisionsüberschuss	9.977.968	10.424.977
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	98.559	2.493.559
Handelsergebnis	857.292	505.175
Ertrag aus Immobilienhandel	14.274.311	34.837.579
Aufwand aus Immobilienhandel	-11.244.810	-30.948.619
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.604.706	5.495.356
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-169.991	-354.777
Verwaltungsaufwand	-16.483.986	-19.133.278
Risikovorsorge	48.583	-114.569
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	-454.338	20.389.400
Ergebnis vor Steuern	1.022.826	24.567.750
Ertragsteuern	-422.435	-6.639.943
Periodenergebnis	600.390	17.927.807
Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis	-203.523	-802.433
Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile	396.867	17.125.374

Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten

Gesamtergebnisrechnung	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
Konzernperiodenergebnis	600.390	17.927.807
Posten, die zukünftig über die GuV gebucht werden können		
Bewertungsergebnis von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (AfS -Rücklage) (darauf entfallende Steuereffekte)	█	520.469 -130.117
Bewertungsergebnis von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (OCI -Rücklage) (darauf entfallende Steuereffekte)	70.877 -17.719	█
Posten, die zukünftig nicht über die GuV gebucht werden können		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (darauf entfallende Steuereffekte)	29.049 -7.262	209.812 -52.453
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	74.945	547.711
Gesamtergebnis	675.335	18.475.518
Zuordnung des Gesamtergebnisses		
Anteile im Besitz der Eigentümer der Wiener Privatbank	471.812	17.673.084
nicht beherrschende Anteile	203.523	802.433

Ergebnis je Aktie	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
	in EUR	in EUR
Aktienzahl zum Ultimo	5.004.645	5.004.645
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	5.004.645	4.822.503
Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile	396.867,44	17.125.374
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert = unverwässert)	0,08	3,55

Entwicklung des Konzerneigenkapitals 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 (IFRS)

Angaben in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen Konzern-gewinn	AfS Rücklage	FV Umwertung	IAS 19 versicherungsm. Gewinne und Verluste	Eigenkapital ohne nicht beherrschenden Anteil	nicht beherrschender Anteil	Eigenkapital mit nicht beherrschendem Anteil
Stand zum 1. Jänner 2017	9.706.697	14.862.125	15.081.610	-7.222	0	-265.175	39.378.035	664.611	40.042.646
Periodenergebnis 2017			17.125.374				17.125.374	802.433	17.927.807
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen				390.352		157.359	547.711		547.711
Wandlung Pflichtwandelschuldverschreibung	1.653.847	3.446.153	554.622				5.654.622		5.654.622
Ausschüttung			-4.003.716				-4.003.716	-409.400	-4.413.116
Veränderungen nicht beherrschender Anteil							0	-259.163	-259.163
Stand zum 31. Dezember 2017	11.360.544	18.308.278	28.757.889	383.130	0	-107.817	58.702.025	798.481	59.500.506
IFRS 9 Transition-Effekt			492.007	-383.130	-33.597		75.280		75.280
Stand 31.12.2017 (nach IFRS 9 Transition)	11.360.544	18.308.278	29.249.896	0	-33.597	-107.817	58.777.305	798.481	59.575.786
Periodenergebnis 2018			396.867				396.867	203.523	600.390
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen					53.158	21.787	74.945		74.945
Ausschüttung			-16.014.864				-16.014.864	-560.000	-16.574.864
Veränderungen nicht beherrschender Anteil							0	-63.587	-63.587
Stand zum 31. Dezember 2018	11.360.544	18.308.278	13.631.900	0	19.560	-86.030	43.234.253	378.417	43.612.670

**Konzern-Cash-Flow-Statement für das Geschäftsjahr
vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018**

Beilage I/4

	Anhang	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Periodenergebnis (vor Fremdanteilen)		600	17.928
Ergebnis aus Endkonsolidierung	31)	-473	-15.534
Ergebnis aus der Veräußerung von Anteilen an assoziierten Unternehmen	31)	0	-4.392
Abgangsgewinne(-)/Abgangsverluste(-) aus Finanzanlagen	31)	-114	-311
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Finanzanlagen	31)	1.041	-152
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	29)	504	394
Veränderung der Risikovorsorge	30)	-48	115
Ergebnisanteil der assoziierten Unternehmen	23)	-98	-2.494
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Pensionsrückstellungen	15)	206	-154
Steueraufwand(+)/Steuerertrag(-)	32)	422	6.640
Nettozinsertrag(-)/Nettozinsaufwand(+)	21)	-2.514	-973
Sonstige Korrekturen		11	291
Korrigiertes Periodenergebnis		-463	1.358
Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	2)	-670	-430
Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kunden	3)	-7.400	-19.200
Zunahme/ Abnahme der zum Handel bestimmten Immobilien	6)	9.622	21.085
Zunahme/ Abnahme der sonstige Aktiva	10)	9.439	-6.982
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	11)	-6.626	-7.263
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12)	-48.788	-18.544
Zunahme/ Abnahme der verbrieften Verbindlichkeit	14)	-135	1.228
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	15)	-7	1
Zunahme/ Abnahme der sonstigen Passiva	16)	-5.138	222
Erhaltene Dividenden		0	0
Erhaltene Zinsen	21)	5.199	3.851
Gezahlte Zinsen	21)	-2.724	-3.400
Steuerzuschritt		0	0
Steuerzahlungen		-2.549	-413
Cash-Flow aus der operativen Tätigkeit		-50.240	-28.487
Zufluss aus der Veräußerung von vollkonsolidierten Tochterunternehmen		1.069	9.078
Zufluss aus Veräußerung von assoziierten Unternehmen		0	19.840
Zufluss aus Ausschüttungen assoziierte Unternehmen		0	1.374
Abfluss aus dem Erwerb von Finanzanlagen		-631	-70.007
Abfluss aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen		-50	0
Zufluss aus der Veräußerung von Finanzanlagen		23.807	97.474
Abfluss aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	7) 8)	-1.211	-343
Zufluss aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		361	98
Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten		23.346	57.515
Zufluss aus Emission Pflichtwandelanleihe		0	0
Einzahlung nicht beherrschende Anteile		0	0
Gezahlte Dividenden und sonstige Ausschüttungen	17)	-16.575	-4.413
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-16.575	-4.413
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		115.606	90.991
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-50.240	-28.487
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		23.346	57.515
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-16.575	-4.413
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		72.137	115.606

Cash-Flow-Statement für den Verkauf von Tochterunternehmen
Beilage I/4a

	Entwicklung AHI GmbH	Gersthofer Str. 59 Projektgesellschaft mbH	Wiener Privatbank Makler GmbH	Nevia Vermögens- verwaltungs GmbH	Summe
in TEUR					
AKTIVA					
Forderungen an Kreditinstitute	190	28	327	2.219	2.764
Anteile an assoziierten Unternehmen	409	0	0	0	409
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	19	0	19
Sachanlagen	0	0	24	0	24
Steueransprüche	17	0	0	0	17
hievon Steuererstattungsansprüche	0	0	0	0	0
hievon latente Steueransprüche	17	0	0	0	17
Sonstige Aktiva	192	0	132	0	324
PASSIVA					0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-13	-202	-2.136	-2.351
Sonstige Passiva	-331	-4	-107	-8	-449
Eigenkapital	477	10	192	76	755
Anteilsverkauf in %	100	95	10	100	
Eigenanteil Wiener Privatbank Gruppe	477	9	19	76	582
Gewinn/Verlust aus Unternehmensverkauf	496	-3	-6	-1	487
Cash-Flow Unternehmensverkauf/-liquidation	974	7	13	75	1.069

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeine Grundsätze	3
II. Konsolidierungsgrundsätze	4
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
IV. Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten des Konzernabschlusses	19
V. Anwendung geänderter und neuer Standards	20
VI. Erläuterungen zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung	23
1. Barreserve	23
2. Forderungen an Kreditinstitute	23
3. Forderungen an Kunden	24
4. Finanzanlagen	26
5. Anteile an assoziierten Unternehmen	28
6. Zum Handel bestimmte Immobilien	29
7. Immaterielle Vermögenswerte	29
8. Sachanlagen	31
9. Latente Steuern	31
10. Sonstige Aktiva	33
11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34
12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35
13. Steuerverpflichtungen	36
14. Verbriefte Verbindlichkeiten	36
15. Rückstellungen	37
16. Sonstige Passiva	38
17. Eigenkapital	39
18. Kapitalmanagement	42
19. Ergebnis je Aktie	43
20. Nicht beherrschende Anteile	43
21. Zinsüberschuss	44
22. Provisionsüberschuss	45
23. Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	45
24. Handelsergebnis	46
25. Ertrag aus Immobilienhandel	46
26. Aufwand aus Immobilienhandel	46
27. Sonstiger betrieblicher Ertrag	47
28. Sonstiger betrieblicher Aufwand	47
29. Verwaltungsaufwand	48
30. Risikovorsorge	49
31. Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	50
32. Ertragssteuern	50
33. Tochterunternehmen und Beteiligungen	51
34. Finanzinstrumente	54
35. Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte	63
36. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	66
37. Weitere Anhangangaben	69
VII. Erläuterungen zur Konzernsegmentberichterstattung	72
VIII. Risikobericht	76
IX. Angaben über Organe	93
X. Erklärung der Vorstände über die Einhaltung der INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING Standards (IFRS)	94

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JÄNNER 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018

I. Allgemeine Grundsätze

Die Wiener Privatbank SE ist eine börsennotierte Privatbank mit Sitz am Parkring 12, 1010 Wien, und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesengesetzes Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 84890 p beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch eingetragen. Der geographische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Österreich.

Die Angebots- und Dienstleistungspalette für private und institutionelle Kunden umfasst die Kerngeschäftsfelder Private Banking, Asset Management (Matejka & Partner), Brokerage, Research, Capital Markets, Immobilienprodukte, Immobiliendienstleistungen & -projekte.

In diesen Geschäftsfeldern bietet die Wiener Privatbank ihren Kunden unabhängige Beratung und maßgeschneiderte Lösungen.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> dargestellt.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank-Gruppe wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und erfüllt auch die Voraussetzungen des § 59a BWG und des § 245a UGB über Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden bei der Bilanzierung und Bewertung alle zum Zeitpunkt der Rechnungslegung am 31. Dezember 2018 verabschiedeten und zu diesem Zeitpunkt verpflichtend anzuwendenden IAS/IFRS berücksichtigt. Die Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung von überarbeiteten Standards wurde nicht wahrgenommen. Die funktionelle Währung ist der Euro (EUR). Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in EUR dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen das Vorjahr.

Da wesentliche Immobilienaktivitäten der Gesellschaft im Laufe des zweiten Halbjahres 2017 und des ersten Halbjahres 2018 veräußert wurden - sodass es zu einer weitgehenden Trennung zwischen Bank- und Immobiliengeschäft der Gesellschaft kam - sind die Zahlen nur bedingt vergleichbar. Die Gesamtergebnisrechnung vom Vorjahr ist durch ertragseitige Einmaleffekte geprägt, wodurch die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt gegeben ist.

Im Geschäftsjahr 2018 kam es aufgrund einer Verschmelzung und vier Endkonsolidierungen zu einer Änderung des Konsolidierungskreises.

Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat: 24. April 2019.

II. Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Muttergesellschaft ist die Wiener Privatbank SE, Wien. In den Konzernabschluss sind alle Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen. Es darf von einer Beherrschung ausgegangen werden, wenn die Beteiligungshöhe der WPB SE gegenüber der Tochtergesellschaft über 50% liegt, wobei es gem. IFRS 10, auch bei weniger als 50% Beteiligungshöhe zu einer Vollkonsolidierung kommen kann. Hierbei sind die Einflussmöglichkeiten der Mutter auf die Tochtergesellschaft maßgeblich. Sollte die Wiener Privatbank SE in der Lage sein die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens sowie die variablen Rückflüsse der Gesellschaft der Höhe nach zu bestimmen, so ist auch eine Tochtergesellschaft mit weniger als 50% vollzukonsolidieren. Nicht konsolidiert werden Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt unwesentlich sind.

Wesentliche Beteiligungen, auf welche die Wiener Privatbank SE einen maßgeblichen Einfluss ausübt, ohne diese jedoch zu beherrschen, werden als „assoziierte Unternehmen“ nach der Equity-Methode einbezogen und in dem Bilanzposten Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteilsbesitz zwischen 20 % und 50 %. Eine Einbeziehung erfolgt auf Grundlage des zum 31. Dezember 2018 erstellten Jahresabschlusses.

Die übrigen Beteiligungen werden als Fair-Value-Finanzanlagen eingestuft und dementsprechend bewertet.

Insgesamt 9 (VJ: 14) Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung mit der Muttergesellschaft zusammengefasst. Nähere Details zum Konsolidierungskreis sind unter Punkt 33 Tochterunternehmen und Beteiligungen dargestellt.

Die Entscheidung ob eine Gesellschaft voll- oder equitykonsolidiert wird, hängt neben der Beteiligungshöhe auch noch von der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- sowie die Finanzgebarung der Tochtergesellschaft ab.

Wenn Beherrschung auf eine Gesellschaft festgestellt wird (durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf die wirtschaftlichen- oder finanziellen Entscheidungen sowie die Möglichkeit die variablen Rückflüsse zu beeinflussen), wird diese Gesellschaft als vollkonsolidierte Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss miteinbezogen.

Für den Fall, dass eine solche Entscheidung nicht eindeutig gefällt werden kann, wird im nächsten Schritt entsprechend den Prüfschritten des IFRS 10 die Einflussmöglichkeit der Wiener Privatbank SE auf die Gesellschaft genauer analysiert und untersucht.

Hierzu wird genauer untersucht, ob Verfügungsgewalt über das Unternehmen vorliegt. Verfügungsgewalt besteht u.a. dann, wenn folgende Rechte gegeben sind: Vertragliche Vereinbarungen mit anderen Stimmberechtigten über die Ausübung von Stimmrechten; Größe des Stimmrechtsbesitzes des Konzerns im Verhältnis zur Größe und Verteilung der Stimmrechtsbesitze anderer Investoren sowie potenzielle Stimmrechte des Konzerns und anderer Stimmberechtigter oder sonstiger Parteien. Können Entscheidungen der Tochtergesellschaft durch die Wiener Privatbank SE beeinflusst bzw. gesteuert werden oder nicht? Unterliegt die Wiener Privatbank SE variablen unbeeinflussbaren Rückflüssen, oder können hier Entscheidungen durch Einflussnahme abgeändert werden?

Zusätzlich ist auf eine womöglich vorliegende "Principal-Agent" Situation einzugehen bzw. muss kontrolliert werden ob bei der Gesellschaft eine "de facto control" Beherrschung besteht.

Abschließend findet noch eine Kontrolle im Hinblick auf sonstige wirtschaftliche Verbindungen zwischen der Gesellschaft und der Wiener Privatbank SE statt. Kontrolliert wird hierbei ob es zwischen den Gesellschaften über den Rahmen einer normalen Geschäftsbeziehung hinausgehende Verbindungen bzw. Geschäftstätigkeiten gibt.

Sollte nach diesen Kontrollschritten keine eindeutige Einflussnahme bzw. kein maßgeblicher Einfluss der Wiener Privatbank SE nachweisbar sein, so wird entsprechend IAS 28 bzw. IFRS 11 diese Gesellschaft entweder als assoziiertes Unternehmen oder unter Umständen als Joint Arrangement klassifiziert.

Die Wiener Privatbank SE konnte zweifelsfrei alle Gesellschaften entweder als voll- oder equitykonsolidiert klassifizieren.

Bilanzierungsgrundsätze zu at Equity Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss endet.

Zum Berichtszeitpunkt gibt es zwei Equitygesellschaften, welche als nicht wesentlich bezeichnet werden können. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um den Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH und die EXIT One Immobilien GmbH.

Konsolidierungstichtag

Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens; die Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Konsolidierungsmethoden

Entsprechend IFRS 3 erfolgt die Erstkonsolidierung bei allen Unternehmenszusammenschlüssen nach der Erwerbsmethode. Gemäß der Methode werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Bei der Bewertung des nicht beherrschenden Anteils gewährt IFRS 3 ein Bewertungswahlrecht auf Transaktionsbasis, nach dem der nicht beherrschende Anteil entweder zum beizulegenden Zeitwert (bisweilen „Full-Goodwill-Methode“ genannt) oder zum proportionalen Anteil des nicht beherrschenden Anteils am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens erfolgen kann. Ein Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ausgewiesen. Dieser unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einem jährlich durchzuführenden Impairment-Test unterzogen, bei dem die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft wird (Impairment-only-Approach). Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Abschreibung vorgenommen. Andernfalls wird der Wertansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden unterschreiten, ist der Unterschiedsbetrag in der Periode des Erwerbs ertragswirksam zu vereinnahmen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen aus der Verrechnung zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Ebenso werden sämtliche Zwischenergebnisse eliminiert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn oder Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen ihre Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der Transaktion gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Die Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelten Fremdwährungskassageschäften in Euro erfolgt mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Devisentermingeschäfte werden zu den am Bilanzstichtag für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Aus Währungsänderungen zwischen den zwei Bilanzstichtagen resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Keines der in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 einbezogenen Tochterunternehmen hat einen Abschluss in fremder Währung aufgestellt.

Provisionen

Wenn der Konzern bei einer Transaktion eher in der Eigenschaft als Agent denn als Prinzipal handelt, ist der erfasste Umsatzerlös der Nettobetrag der vom Konzern verdienten Provision. Im Geschäftsjahr gab es keine derartigen Transaktionen.

Dividenden und Zinsen

Dividendenerträge werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages abgegrenzt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Folge genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden durchgängig auf alle in diesem Konzernabschluss genannten Geschäftsjahre angewendet. Eine Ausnahme ergibt sich aus den Bestimmungen des neuen Bilanzierungsstandard für Finanzinstrumente (IFRS 9) und der Umsatzerlöse aus Kundenverträgen (IFRS 15), welche mit 01. Jänner 2018 wirksam wurde. Betreffend der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Finanzinstrumente nach IAS 39 verweisen wir auf den Vorjahresbericht.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand laut Konzern-Cashflow-Statement setzt sich aus der Barreserve zusammen.

Finanzinstrumente

Unter dem Überbegriff „Finanzinstrumente“ werden alle finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zusammengefasst. Gemäß IAS 32 stellt ein Finanzinstrument im Allgemeinen einen Vertrag dar, welcher gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Die erstmalige Erfassung der Finanzinstrumente erfolgt zum Erfüllungstag. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten beim erstmaligen Ansatz hängt von ihrer Eigenschaft sowie vom Zweck und der Absicht des Managements hinsichtlich der Anschaffung ab.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein finanzieller Vermögenswert wird bei seiner erstmaligen Erfassung einer Bewertungskategorie zugeordnet, welcher über die zukünftigen Folgebewertungen entscheidet. Der erstmaligem Ansatz erfolgt – unabhängig von der Zuordnung zu einer Bewertungskategorie - mit dem Transaktionspreis (Fair Value).

Das neue Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte sieht die Zuordnung in die folgenden drei Geschäftsmodelle und der damit verbundenen Folgebewertung vor:

- „Hold-to-Collect“ („Halten“) – Folgebewertung: Amortised Cost, AC
- „Hold-to-Collect-and-Sell“ („Halten und Verkaufen“) – Folgebewertung: Fair value through other comprehensive income, FVOCI
- „Other Business Model“ („Sonstiges Geschäftsmodell“) – Folgebewertung: Fair value through profit or loss, FVTPL

Im Rahmen der Klassifizierung sind die vertraglichen Zahlungsströme pro Einzelgeschäft gemäß des SPPI-Kriteriums („Solely Payments of Principle and Interest“) zu überprüfen. Wird dieses Kriterium erfüllt, so ist abhängig vom gewählten Geschäftsmodell eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) erlaubt. Ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt, so hat die Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu erfolgen.

Ausschlaggebend für die Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 sind folgende Kriterien:

- das Geschäftsmodellkriterium – dieses definiert die Geschäftsmodelle, in welchen die Vermögenswerte gemanagt werden, sowie
- das Zahlungsstromkriterium, welches die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes definiert, welches zusätzlich zum Geschäftsmodell über die Folgebewertung des Finanzinstruments entscheiden.

Geschäftsmodell

Die Festlegung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Portfolio Ebene, da dies am besten widerspiegelt, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten gemeinsam gesteuert und entscheidungsrelevante Informationen berichtet werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Als Beurteilungsfaktoren für die ganzheitliche Betrachtung werden allen relevanten und objektiven verfügbaren Anhaltspunkten herangezogen. Diese umfassen insbesondere die Zielsetzung und Portfolio-Strategie, Performance-Messung und –Berichte, Risiko-Messung und –Steuerung, Vergütungssysteme des Managements sowie Häufigkeit, Volumen, Zeitpunkte und Gründe von Verkaufsaktivitäten.

In der Wiener Privatbank wurden folgende Geschäftsmodelle auf Portfolio-Ebene festgelegt:

- Kreditportfolio: Bei Erfüllung des SPPI-Kriteriums erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“. Alle anderen Kredite werden dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet.
- Anleihenportfolio: Bei Privatplatzierungen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“ bei öffentlichen Emissionen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect-and-Sell“.
- Barreserve: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.
- Forderungen KI: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“

Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme (SPPI-Kriterium)

Zum Zweck der Beurteilung, ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, gilt die Definition des Kapitalbetrags als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. Zinsen umfassen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, und für andere grundlegende Risiken und Kosten des Kreditgeschäfts (z.B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie eine Gewinnmarge.

Die Beurteilung erfolgt dabei auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes und berücksichtigt dabei auch Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern.

Im Rahmen der Beurteilung ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, wurden umfassende Vertragsanalysen für sämtliche relevante finanzielle Vermögenswerte durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Analysen, welche auf Einzelvertragsbasis unter Berücksichtigung von über 20 vorab definierten Kriterien durchgeführt wurden, ermöglichte eine SPPI Einstufung sämtlicher Engagements im Kredit- und Wertpapierportfolio der Bank. Der weitaus größte Teil dieser Engagements weist vertragliche

Zahlungsströme aus, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, und erfüllt damit das SPPI Kriterium.

Generell wurde festgestellt, dass die Verträge der Bank keine Modifizierung des Zeitwertes des Geldes vorsehen, jedoch kommt es im Kreditgeschäft gelegentlich vor, dass im Zuge von Finanzierungen Gewinnbeteiligungen vereinbar werden. In diesen Fällen besteht keine SPPI Konformität. In der Analyse wurde zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 nur ein Kreditvertrag im gesamten Portfolio identifiziert, welcher eine Beteiligung am Unternehmensgewinn des Kreditnehmers vorsieht, und somit das SPPI Kriterium nicht erfüllt.

Eine genaue Unterteilung bzw. Definition der jeweiligen Finanzinstrumente ist in den nächsten Punkten zu finden:

Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost (AC)

Das AC-Geschäftsmodell hat die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme zum Ziel. Die Bewertung von Finanzinstrumenten die im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten werden hat zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfolgen, sofern diese Instrumente auch das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Wiener Privatbank SE hat die Position Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, nicht börsennotierte Anleihen und Forderungen aus Lieferungen & Leistungen diesem Geschäftsmodell zugeordnet (wenn diese das SPPI-Kriterium erfüllen). Zinserträge aus diesen Portfolien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Zinsüberschuss ausgewiesen.

Sofern Direktabschreibungen vorgenommen wurden, haben diese die Forderungen vermindert. Die Risikovorsorge nach IFRS 9, welche als eigener Posten im Anhang ausgewiesen wird, vermindert ebenfalls diese Positionen. Abschreibungen und Wertberichtigungen werden unter dem Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

Wenn es zu Vertragsänderungen kommt, beurteilt der Konzern, ob sich die Cashflows des modifizierten Vermögensgegenstandes wesentlich verändert haben. Wenn die Cashflows wesentlich abweichen, werden die vertraglichen Rechte auf die Cashflows des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes als verfallen erachtet. In diesem Fall wird der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Fair Value Option:

Unternehmen die einen finanziellen Vermögenswert in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder zur FVOCI einzuordnen hätten, können diesen beim erstmaligen Ansatz freiwillig – aber unwiderruflich – als aufwands- oder ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren. Die Wiener Privatbank SE wendet dieses Wahlrecht nicht an.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income

Ziel dieses Geschäftsmodells ist sowohl das Verkaufen, als auch das Vereinnahmen von vertraglichen Zahlungsströmen. Finanzinstrumente die diesem Geschäftsmodell zugeordnet werden, sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und im sonstigen Ergebnis (Fair Value Through Other Comprehensive Income; FVOCI) zu erfassen, sofern diese Instrumente auch das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Wiener Privatbank SE hat das Portfolio der börsennotierten Anleihen diesem Geschäftsmodell zugeordnet (wenn diese das SPPI-Kriterium erfüllen).

Die sich aus der Bewertung zum Fair Value ergebenden Wertänderungen werden solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (OCI-Rücklage) ausgewiesen, bis der jeweilige Vermögenswert veräußert ist. Bei Vorliegen von Wertminderungsgründen (Impairment Losses) erfolgt eine Umbuchung des Impairments vom OCI in die Gewinn & Verlustrechnung, womit der Bilanzansatz dem Fair Value entspricht.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Profit/Losse

Dieses Geschäftsmodell stellt eine Restkategorie für alle Finanzinstrumente dar, die weder einem HTC noch einem HtC&S-Geschäftsmodell zugeordnet werden können oder dürfen. Finanzinstrumente dieser Kategorie sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die GuV (Fair Value Through Profit or Loss; FVTPL) zu bewerten

Auch werden alle Eigenkapitalinstrumente sowie Vermögenswerte, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, dieser Position zugeordnet.

OCI-Wahlrecht bei Eigenkapitalinstrumenten:

Beim erstmaligen Ansatz von Eigenkapitalinstrumenten, für die keine Handelsabsicht besteht, kann das unwiderrufliche Wahlrecht, die Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts mit Ausnahme von Dividenden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis darzustellen, in Anspruch genommen werden.

Derivative Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Einstufung beurteilt. Derivate sowie Eigenkapitalinstrumente werden nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet.

Positive Fair Values werden in der Bilanz als Vermögenswert unter den Sonstigen Aktiva und negative Fair Values als Verbindlichkeit unter den Sonstigen Passiva dargestellt. Der Erfolg / Aufwand aus Derivaten wird im „Handelsergebnis“ gezeigt.

Wertminderung – Finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte

Bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zu bilanzieren sind, sieht der IFRS 9 die Berechnung eines erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss) vor. Hierfür sind Kreditrisikoparameter (Ausfallswahrscheinlichkeit - PD, Verlust bei Ausfall - LGD und Kreditbetrag bei Ausfall – EAD) unter Berücksichtigung historischer, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Informationen zu modellieren.

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor, welche die Zinsvereinnahmung bestimmen. Die Zinsvereinnahmung in den Stufen 1 und 2 erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts. Die Zinsvereinnahmung in Stufe 3 erfolgt auf Basis des Nettobuchwerts.

Verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst und in einem Konto für Wertberichtigungen wiedergegeben. Falls der Konzern keine realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit des

Vermögenswertes hat, werden die Beträge abgeschrieben. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung ebenso im Gewinn oder Verlust erfasst.

Verbriefte Verbindlichkeiten

In dieser Position (Punkt 14.) werden begebene Anleihen von Tochterunternehmen der Wiener Privatbank SE ausgewiesen, welche mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen werden die Regelungen für finanzielle Verbindlichkeiten in IFRS 9 übernommen. Somit sind grundsätzlich alle finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren, außer die Verbindlichkeiten werden zu Handelszwecken gehalten bzw. sie wurden zum FVTPL designiert. Die Erfolgserfassung bei finanziellen Verbindlichkeiten, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde, wurde geändert. Danach sind nämlich die Wertänderungen, die auf die Veränderung der eigenen Bonität zurückzuführen sind, im Regelfall im OCI zu erfassen.

Für die Wiener Privatbank SE sind nur zwei Klassifizierungs- und Bewertungsmodelle relevant. Einerseits jene für Verbindlichkeiten aus Lieferung & Leistung, die im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, und andererseits für Derivate mit negativem Marktwert welche erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Hieraus ergibt sich, dass keine Anhangsangaben gemäß 7.8 c erfolgen.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 besteht das Wahlrecht, anstatt der Anforderungen des IFRS 9 weiterhin die Bilanzierungsvorschriften des IAS 39 für Sicherungsgeschäfte anzuwenden. IFRS 9 sieht grundsätzlich Änderungen an den Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften vor, nach denen sich die Beurteilung der Sicherungsbeziehungen stärker an der ökonomischen Risikosteuerung des Unternehmens orientiert.

In der Wiener Privatbank SE fanden die spezifischen Bilanzierungsanforderungen für Sicherungsgeschäfte bisher unter IAS 39 keine Anwendung. In Folge dessen ergeben sich daraus per 1. Jänner 2018 keine Erstanwendungs- und Anpassungseffekte

Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value)

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, zu welchem in einem geordneten Geschäftsvorfall unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden könnte (d. h. ein Abgangspreis).

Bei Finanzinstrumenten, welche an einem aktiven Markt notieren, bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach den offiziellen Preisen des Hauptmarktes, zu dem die Gruppe Zugang hat („Mark to Market“). Der beizulegende Zeitwert einer kurzfristig abrufbaren finanziellen Verbindlichkeit ist nicht geringer als der bei Fälligkeit zahlbare Betrag unter Abzinsung ab dem ersten Termin, an dem die Zahlung des Betrags verlangt werden könnte.

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Preisnotierungen von einem Preisberechnungs-Service, einem Händler, einem Broker, einer Agentur, die Kurse bestimmt, oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig

auftretende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern darstellen. Gibt es für ein Finanzinstrument in seiner Gesamtheit keine veröffentlichte Preisnotierung an einem aktiven Markt, gibt es jedoch aktive Märkte für die Bestandteile des Finanzinstruments, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Marktpreise für die Bestandteile ermittelt.

Für die Ermittlung des Fair Values für Finanzinstrumente, für welche es keinen aktiven Markt gibt und die nur mit selbst bestimmten Parameter berechnet werden können, wird auf den Punkt „Berechnung Level 3 Fair Values“ (Punkt 35 der Anhangangaben) verwiesen.

Fair Values – Fair Value-Hierarchie

Die Ermittlung der Fair Values erfolgt gemäß den Vorschriften des IFRS 13:

Level 1

Der beizulegende Zeitwert der Level 1 Instrumente wird anhand von an aktiven Märkten beobachteten Preisnotierungen ermittelt.

Level 2

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Instrumenten des Levels 2 erfolgt auf der Grundlage von Bewertungstechniken unter Anwendung von Inputfaktoren, welche an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Level 3

Level 3 bezieht sich auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert nicht ausschließlich auf Grundlage beobachtbarer Marktdaten ermittelt wird. Hier wird der beizulegende Zeitwert von Instrumenten anhand von Bewertungstechniken ermittelt, bei denen vor allem Inputfaktoren verwendet werden, die nicht an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Zum Handel bestimmte Immobilien

Ein Teil des Geschäftsmodells des Konzerns ist der Erwerb von Wohnhausanlagen und eine im Rahmen des operativen Geschäftszyklus des Unternehmens beabsichtigte Veräußerung der Immobilien (sowohl Einzelverwertung als auch Verwertung des gesamten Hauses). Aus diesem Grund erfolgt die Bilanzierung dieser Immobilien unter dem Vorratsvermögen gemäß IAS 2.

Die Immobilienvorräte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungs- oder Anschaffungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbs und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Hierzu zählen beispielsweise Notarkosten, Gutachterkosten, usw... Die Bewertung erfolgt gem. IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zum jeweiligen Bilanzstichtag. Werthaltigkeitsprüfungen werden mittels Verkehrswertgutachten sowie mittels eines Vergleichswertverfahrens vorgenommen. Vergleichswerte werden aus einer retrograden Verkaufspreisberechnung, aus statistischen sowie rechnerischen, um Verkaufspreisnebenkosten bereinigten Berechnung abgeleitet. Wurden in der Vergangenheit Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen und sind die Gründe für diese Wertminderung aufgrund geänderter Verhältnisse entfallen, so wird eine Wertaufholung bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Diese werden auf die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Jahre	Prozent
Rechte (Software)	3-5	33 %-20 %

Die Abschreibung wird unter dem Posten Verwaltungsaufwand erfasst.

Gemäß IFRS 3 ist ein Firmenwert jener Betrag, um den die Summe der übertragenen Gegenleistungen den zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Saldo der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden übersteigt. Firmenwerte aus dem Erwerb von Tochterunternehmen werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt. Firmenwerte aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen hingegen sind im Buchwert der Anteile an den assoziierten Unternehmen enthalten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert werden. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Wertminderungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen und unter dem Posten Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Jahre	Prozent
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-20	100 % - 5 %
Fahrzeuge	3-5	33 % - 20 %

Sonstige Aktiva

Im Posten Sonstige Aktiva werden hauptsächlich Forderungen, die nicht aus dem Bankgeschäft stammen, ausgewiesen. Das sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie Forderungen aus Immobilienverkäufen. Abschreibungen werden im Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

Steueransprüche und Verpflichtungen

In diesen Positionen werden die tatsächlichen sowie latenten Steueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2018 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 6 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wiener Stadthäuser Alpha GmbH und Wiener Stadthäuser One Immobilien WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH und Setup Auhofstraße 181 GmbH).

Die Steuerumlage bemisst sich nach der fiktiven positiven oder negativen Steuerbelastung eines jeden Gruppenmitgliedes entsprechend der „Stand alone“ Betrachtung und wird in einem weiteren Schritt um den Gruppenvorteil bereinigt. Eine allenfalls bestehende Vorgruppen-Mindestkörperschaftsteuer vermindert die Steuerumlage um den an den Gruppenträger weiterverrechneten Betrag.

Steuerabgrenzung

Laufende Steuern

Laufende Steueransprüche und –schulden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung oder eine Zahlung an / von der Steuerbehörde erwartet wird.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen angesetzt, wenn steuerliche Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Buchwerten auseinanderliegen. Latente Steueransprüche werden für alle steuerlich absetzbaren temporären Unterschiede, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuernder Gewinn zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird, angesetzt.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Steuerliche Verlustvorträge, die im Steuerplanungszeitraum genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruches aktiviert. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden entsprechend IAS 37 angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung angesetzt werden kann. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft ob ein Anpassungsbedarf besteht. Wenn ein Abfluss nicht mehr wahrscheinlich ist, ist die Rückstellung erfolgswirksam aufzulösen.

Personalarückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden nach den Bestimmungen des IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gebildet. Der Rechnungszinssatz beträgt 2,0 % (VJ 1,7 %), es wird von einer jährlichen Valorisierung der Gehälter von 2,6 % (VJ 2,6 %) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht angesetzt. Die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zum Pensionsantrittsalter werden berücksichtigt. Dienstzeitkomponenten, als auch Zinsaufwendungen und Erträge werden entsprechend der Regelungen des IAS 19 in der GuV, wohingegen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income – OCI) erfasst werden.

Sonstige Passiva

Im Posten Sonstige Passiva werden sonstige Verpflichtungen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, ausgewiesen und mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus eingezahltem Kapital, das ist das dem Unternehmen von den Eigentümern zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), und aus erwirtschaftetem Kapital (Gewinnrücklagen, Fair-Value Umwertung, IAS 19 Rücklage, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss) zusammen. Unter der Position Fair-Value Umwertung werden die nicht ergebniswirksam erfassten Bewertungsänderungen des HtC&S-Bestandes ausgewiesen.

Treuhandvermögen

Die Wiener Privatbank SE und ihr Tochterunternehmen ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. bieten Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kunden Vermögenswerte halten oder investieren. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte des Wiener Privatbank-Konzerns sind.

Zinsüberschuss

Der Posten Zinsen und ähnliche Erträge umfasst vor allem Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Zinserträge aus Guthaben bei Zentralnotenbanken und aus Wertpapieren sowie Beteiligungserträge von nicht konsolidierten Gesellschaften. Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Anleihezinsen. Sie werden ebenso periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes dieses Finanzinstruments sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

Provisionsüberschuss

Unter Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft und diesem zuzuordnende Aufwendungen gegenüber Dritten abgegrenzt ausgewiesen. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft und dem Kreditgeschäft (soweit sie nicht in der Effektivverzinsung miteinbezogen werden) sowie aus dem Real Estate-Bereich, welche direkt von der Wiener Privatbank SE vermittelt wurden.

Die Vereinnahmung von Gebühren und Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und sonstige Verwaltungs- und Depotgebühren.

Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis (transaktionsbezogene Leistungen) verbunden sind, werden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten ist. Provisionen aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen umfassen unter anderem das Wertpapiergeschäft und das Devisen- und Valutengeschäft.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionseinnahmen stehen, werden im Provisionsaufwand gezeigt. Gebühren- und Provisionserträge werden auf der Grundlage der in einem rechtskräftigen Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet.

Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden Ergebnisse aus dem Gold- und Devisenhandel erfasst sowie die Veränderungen des Fair Values von Derivaten.

Ertrag aus Immobilienhandel

Unter dieser Position werden die Veräußerungserlöse aus dem zum Verkauf gehaltenen Immobilien sowie die zwischenzeitlich bis zum Verkauf vereinnahmten Erlöse aus Vermietungen (Erlöse aus der Vermietung fallen jedoch in den Anwendungsbereich von IAS 17) ausgewiesen. Die Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien fallen unter die zeitpunktbezogene Erlösrealisierung. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Liegenschaftsverkäufen erfolgt bei Gefahren und Risikoübergang und entspricht auch den Bestimmungen hinsichtlich des Kontrollübergangs nach IFRS 15.

Weitere Erlöse die unter der Position aus Immobilienhandel ausgewiesen werden, sind die bis zum Verkauf der Immobilien, vereinnahmten Erlöse aus Betriebskosten, die auch in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. Bei diesen Erlösen sind die vertraglichen Leistungsverpflichtungen identifizierbar und die dazugehörige Gegenleistung kann pro Leistungsverpflichtung eindeutig bestimmt werden. Der Wiener Privatbank Konzern ist primär Ansprechpartner der Kunden für die Leistungserbringung und trägt das in der Immobilienbranche übliche Vorratsrisiko für die Nutzungsbereitschaft der Immobilie und auch das Risiko, dass die branchenüblich über einen Aufteilungsschlüssel verteilten Aufwendungen nicht abgerechnet werden können. Somit wird für die wesentlichen Leistungen davon ausgegangen, dass der Wiener Privatbank Konzern als Principal fungiert.

Aufwand aus Immobilienhandel

Unter dieser Position werden sämtliche Veränderungen des Bestands an Immobilien, die Aufwendungen für Material und sonstige bezogenen Herstellungsleistungen, die Aufwendungen aus Vermietungen sowie sonstige Immobilienaufwendungen (Immobilien-Asset Management) ausgewiesen.

Sonstiger betrieblicher Ertrag

Im Sonstigen betrieblichen Ertrag sind all jene Erträge ausgewiesen, die einer bankfremden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, sowie Erträge die keiner anderen Position zugeordnet werden können. Die unter dieser Position ausgewiesenen Erlöse aus der Bereitstellung von Immobiliendienstleistungen und Treuhanddienstleistungen fallen diesbezüglich unter die zeitraumbezogene Erlösrealisierung.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Im Sonstigen betrieblichen Aufwand werden etwaige Abschreibungen aus dem Impairment von Firmenwerten gem. IAS 36 gezeigt. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Aufwendungen aus bankfremden Tätigkeiten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen die nicht aus Verwaltungstätigkeiten entstammen ausgewiesen.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden – auf die Berichtsperiode abgegrenzt – der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Im Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, Bonuszahlungen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen erfasst. Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing, den Rechts- und Beratungsaufwendungen noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Risikovorsorge

Bei der Position Risikovorsorge werden Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, realisierte Forderungsausfälle sowie nachträgliche Eingänge ausgebuchter Forderungen ausgewiesen.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

Erträge Anteile an assoziierten Unternehmen

Hierunter werden die Endkonsolidierungsergebnisse der assoziierten Gesellschaften ausgewiesen.

Erträge aus Endkonsolidierung

Diese Position zeigt das Endkonsolidierungsergebnis verbundener Unternehmen.

Ergebnis FVTPL mandatorily

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungsergebnisse als auch realisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren des FVTPL-Portfolios erfasst.

Ergebnis FVTOCI

Das Veräußerungsergebnis des FVTOCI Portfolios werden unter dieser Position ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Laufende und latente Ertragsteuern werden in dieser Position erfasst.

IV. Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten des Konzernabschlusses

Für die Erstellung des Konzernabschlusses sind naturgemäß regelmäßige Ermessensbeurteilungen, Entscheidungen und die Festlegung von Annahmen und Erwartungen über ausgewiesene Buchwerte durch die Unternehmensleitung notwendig. Anhand dieser Einschätzungen und Beurteilungen kann der Ansatz und Wert von Vermögenswerten und Schulden am Bilanzstichtag als auch die Höhe von Aufwendungen und Erträgen während des Geschäftsjahres bedeutend beeinflusst werden.

Aufgrund dieser Entscheidungen bzw. Beurteilungen besteht bei folgenden Punkten die Möglichkeit, dass sie zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr führen können:

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Immobilienvermögens sowie der Immobilienvorräte der Wiener Privatbank SE erfolgt mittels Gutachten, welche von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Der Nettoveräußerungswert der Immobilienvorräte basiert auf Berechnungen, welche auf den zukünftigen Verkaufserlös abzüglich der geschätzten noch anfallenden Kosten der Fertigstellung als auch des Verkaufes basieren. Diese Berechnung wird zu den jeweiligen Stichtagen aktualisiert und angepasst, wodurch es zu Wertschwankungen der Immobilienvorräte kommen kann (siehe Punkt 6).

Die Höhe der rückgestellten Abfertigungs- und Pensionsansprüche basiert auf geschätzten Beträgen. Diese Schätzungen basieren auf von Sachverständigen erstellten Gutachten als auch auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Abfertigungs- und Pensionsansprüche werden mittels Annahmen bezüglich Pensionsantrittsalter, Fluktuation, zukünftiger Bezugserhöhung und Lebenserwartung errechnet. Weitere Informationen sind unter Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen ersichtlich (siehe Punkt 15).

Geschäfts- oder Firmenwerte werden unter zukunftsbezogenen Blickwinkeln und Annahmen beurteilt. Zur Ermittlung der zukünftig erzielbaren Beträge werden im Rahmen des Wertminderungstests mehrere Annahmen getroffen und zugrunde gelegt. Die zur Berechnung herangezogenen Mittelüberschüsse, entsprechen der zur Abschlusserstellung aktuellsten Einschätzung (siehe Punkt 7).

Finanzinstrumente, für welche kein aktiver Markt vorhanden ist, werden mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden bewertet und auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Details hierzu sind unter Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zu finden (siehe Punkt 35).

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Die Berechnung des expected credit loss, („ECL“) spiegelt ein wahrscheinlichkeitsgewichtetes Ergebnis, den Zeitwert des Geldes und angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen wider. Eine Darstellung betreffend Wertberichtigungen und deren Schätzungen ist in Note Punkt VIII Risikomanagement offengelegt.

Die getroffenen Annahmen werden laufend überprüft und angepasst. Überarbeitungen der Schätzungen werden prospektiv erfasst.

V. Anwendung geänderter und neuer Standards (IFRS und IAS)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der vorhergehenden Konzernabschlüsse wurden unverändert auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018, angewandt.

Folgende IFRS Regelungen, die im Geschäftsjahr 2018 neu anzuwenden sind, wurden vom Konzern erstmals angewendet. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 ergab sich jedoch nur, wenn dies in der folgenden Tabelle mit „ja“ gekennzeichnet ist.

		Inkrafttreten	Auswirkungen auf den Konzern- abschluss
Regelungen IFRS			
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	ja
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen sowie Klarstellungen	01.01.2018	ja
Änderung zu IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütungen	01.01.2018	nein
Änderung zu IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 mit IFRS 4 Versicherungsverträgen	01.01.2018	nein
Änderungen zu IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	01.01.2018	nein
IFRIC 22	Währungsumrechnung bei Anzahlungen	01.01.2018	nein

¹ Die Standards und Interpretationen sind für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Regelungen IAS

Noch nicht anzuwenden, außer vorzeitige Anwendung		Inkrafttreten	Auswirkungen auf den Konzern- abschluss
IFRIC 23	Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern	01.01.2019	nein
IFRS 9	Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	01.01.2019	nein
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	ja
Änderung zu IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	nein
Änderung zu IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	nein

IFRS 16

Der bisherige Leasingstandard IAS 17 wird durch IFRS 16 ersetzt. Die verpflichtende Erstanwendung von IFRS 16 – Leasingverhältnisse erfolgt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich, wird seitens WPB jedoch nicht angewendet.

IFRS 16 legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhangangaben zu Leasingverhältnissen in IFRS Abschlüssen fest. Leasingnehmer und Leasinggeber müssen künftig relevante Informationen für diese Transaktionen zur Verfügung stellen. Die Qualität des Finanzreportings und die Vergleichbarkeit zwischen den Abschlüssen von Leasingnehmern sollen sich dadurch verbessern. Das soll insbesondere durch ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer erreicht werden.

Dieses Bilanzierungsmodell sieht vor, dass in der Bilanz Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht (right-of-use-asset, kurz: RoU) und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen darzustellen sind (Ausnahme: die Leasinglaufzeit beträgt 12 Monate oder weniger, oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert).

Ein Unternehmen muss somit bei Vertragsabschluss beurteilen, ob ein Leasingverhältnis vorliegt oder nicht. Die Definition lautet demnach: Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Die Beherrschung über das Nutzungsrecht gilt dann als übertragen, wenn der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung des Leasinggegenstandes zu verfügen und ihm während der Laufzeit der Leasingvereinbarung im Wesentlichen der gesamte wirtschaftliche Nutzen zufließt.

Für einen Vertrag, der Leasing- und weitere Leasing- bzw. Nicht-Leasingbestandteile enthält – wie beispielsweise das Mieten eines Vermögenswertes und die Bereitstellung eines Wartungsservices – muss der Leasingnehmer die zu zahlende Gegenleistung auf Grundlage der relativen Einzelpreise (stand-alone prices) aufteilen.

Wenn keine beobachtbaren Preise verfügbar sind, sind diese zu schätzen. Der Leasingnehmer kann sich aber auch dafür entscheiden, keine Trennung in Leasing- und Nichtleasingbestandteile vorzunehmen. Stattdessen kann er alle Vertragsbestandteile als eine Leasingvereinbarung bilanzieren.

Wenn IFRS 16 erstmals angewendet wird, wird ein Wahlrecht eingeräumt, auf eine erneute Beurteilung zu verzichten, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 enthält oder nicht.

Der Leasingnehmer kann IFRS 16 entweder vollständig retrospektiv unter Einbeziehung früherer Berichtsperioden anwenden oder er kann den kumulativen Anpassungseffekt im Zeitpunkt der Erstanwendung als Anpassung der Gewinnrücklagen (oder anderer Eigenkapitalposten, falls zweckmäßig) zu Beginn der Erstanwendungsperiode erfassen.

Der Haupteffekt der neuen Vorschriften des IFRS 16 besteht in der Erhöhung der Leasing-Vermögenswerte und der Finanzierungsverbindlichkeiten, da bisher Operating-Leasingverhältnisse vollständig „off-balance“ waren, d.h. weder ein Vermögenswert noch eine Verpflichtung zu bilanzieren war und künftig für jeden Leasingvertrag ein „right-of-use“ Vermögenswert und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit zu erfassen sein wird. Der operative Leasingaufwand wird durch Abschreibungsaufwand und Finanzierungskosten ersetzt.

Die Wiener Privatbank SE wird IFRS 16 erstmalig zum Erstanwendungszeitpunkt und die modifiziert retrospektiver Methode anwenden, was auch dazu führt, dass in der Berichtsperiode 2019 keine Anpassungen von Vergleichsinformationen vorgenommen werden.

Die Wiener Privatbank SE hat ihre Analyse der möglichen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 auf ihren Konzernabschluss abgeschlossen. Die größte Auswirkung aus der Erstanwendung des IFRS 16 ergibt sich im Zusammenhang mit der Miete von Geschäftsräumlichkeiten des Konzerns. Sonstige wesentliche Leasingverträge im Sinn von IFRS 16 (KFZ, Kopiergeräte, etc.) gibt es im Wiener Privatbank Konzern nicht.

Beim Immobilienleasing handelt es sich vor allem um den Standort Parkring 12, 1010 Wien. Die Leasingvereinbarungen im Immobilienbereich sind gemäß IAS 17 als Operating Leasing zu bilanzieren. Die daraus resultierenden Leasingraten werden laufend im GuV Posten Verwaltungsaufwendungen erfasst. Durch den Ansatz von Nutzungsrechten und entsprechenden Verbindlichkeiten für alle diese Leasingverhältnisse wird sich die Bilanzsumme erhöhen, was wiederum Einfluss auf die Finanzkennzahlen haben kann. Auf künftige Zahlungsströme hat IFRS 16 jedoch keine Auswirkungen. Die Analyse hat ergeben, dass zum 1. Jänner 2019 aus diesem Titel voraussichtlich Nutzungsrechte in Höhe von EUR TEUR 3.870 erfasst werden müssen, die sich eben fast zur Gänze auf die oben genannte Mietverträge für die Eigennutzung beziehen.

Ein Teil des Geschäftsmodells des Wiener Privatbank-Konzerns ist der Erwerb von Wohnhausanlagen und eine im Rahmen des operativen Geschäftszyklus des Unternehmens beabsichtigte Veräußerung der Immobilien (sowohl Einzelverwertung als auch Verwertung des gesamten Hauses). In manchen Fällen fallen zwischenzeitlich bis zum Verkauf Erlöse aus Vermietungen an. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Vermietungserlöse (inkl. Betriebskostenerträge) in Höhe von EUR Mio. 2 vereinnahmt, die bis dato im GuV Posten Ertrag aus Immobilienhandel ausgewiesen wurden. Die Neuregelung der Bilanzierung von Leasingverträgen durch IFRS 16 bringt für Leasinggeber keine wesentlichen Änderungen zum bisher geltenden IAS 17. Im Ergebnis muss der Leasinggeber jedoch die erhaltenen Mietzahlungen auf die Leasing- und Servicekomponenten aufteilen. Der Teil der Mietzahlungen, der auf die Leasingkomponente entfällt, ist beim Leasinggeber innerhalb der Mieterlöse (Erträge aus IFRS 16) auszuweisen, wohingegen der auf die Servicekomponente entfallende Teil gesondert auszuweisen ist.

VI. Erläuterungen zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung

1. Barreserve

1.1. Barreserve	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Kassenbestand	39.492	7.431
Guthaben bei Zentralnotenbanken	72.097.550	115.598.401
Risikovorsorge Barreserve	-541	0,00
Barreserve	72.136.502	115.605.832

Sämtliche Forderungen gegenüber Zentralnotenbanken wurden dem Geschäftsmodell „Hold-to-Collect“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

1.2. Entwicklung Risikovorsorge	1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Risikovorsorge zum 1. Jänner	0	0
IFRS 9 Effekt	-867	0
Auflösung	326	0
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-541	0

2. Forderungen an Kreditinstitute

2.1. Forderungen an Kreditinstitute nach Regionen	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Forderungen an inländische Kreditinstitute	92.304.838	97.189.277
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	34.400.748	31.311.888
Risikovorsorge Forderungen Kreditinstitute	-66.094	-189.521
Forderungen an Kreditinstitute	126.639.492	128.311.644

Sämtliche Forderungen gegenüber Kreditinstituten wurden dem Geschäftsmodell „Hold-to-Collect“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

2.2. Entwicklung Risikovorsorge	1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017
---------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------

Angaben in EUR

Risikovorsorge zum 1. Jänner	-189.521	-47.715
IFRS 9 Effekt	112.352	0
Auflösung	11.075	-141.806
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-66.094	-189.521

2.3. Forderungen an Kreditinstitute nach Fristen	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
--	-------------------	-------------------

Angaben in EUR

Täglich fällig	61.533.282	74.557.355
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	56.770.240	46.375.606
über 3 Monate bis 1 Jahr	8.131.757	7.217.875
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
über 5 Jahre	270.307	350.328
Risikovorsorge	-66.094	-189.521
Forderungen an Kreditinstitute	126.639.492	128.311.644

2.4. Forderungen an Kreditinstitute nach Art der Forderung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
--	-------------------	-------------------

Angaben in EUR

Tagesgelder	56.503.220	69.117.950
Termingelder	64.901.997	53.593.481
Marginkonten / Sicherheiten	5.300.369	5.729.734
Risikovorsorge	-66.094	-189.521
Forderungen an Kreditinstitute	126.639.492	128.311.644

3. Forderungen an Kunden

3.1. Forderungen an Kunden nach Regionen	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
--	-------------------	-------------------

Angaben in EUR

Forderungen an inländische Kunden	44.103.602	47.479.623
Forderungen an ausländische Kunden	26.861.108	16.054.831
Risikovorsorge	-148.444	-109.255
Forderungen an Kunden	70.816.266	63.425.199

Sämtliche Forderungen an Kunden wurden dem Geschäftsmodell „Hold to Collect“ zugeordnet. Da ein Geschäft die Voraussetzung verletzt, dass es sich bei sämtlichen vertraglichen Zahlungen um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt, wird dieses Geschäft zu FVTPL mandatorily bewertet. Der Fair Value beläuft sich auf EUR 1.500.503. Abgesehen von dieser Ausnahme werden sämtliche Kundenforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.2. Entwicklung Risikovorsorge	1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Risikovorsorge zum 1. Jänner	-109.255	-81.322
IFRS 9 Effekt	-88.252	
Dotierungen	0	-30.585
Auflösung	49.063	2.652
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-148.444	-109.255

3.3. Forderungen an Kunden nach Fristen	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Täglich fällig	175.660	1.399.439
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	12.064.801	2.347.419
über 3 Monate bis 1 Jahr	16.244.593	11.614.508
über 1 Jahr bis 5 Jahre	41.136.589	46.581.364
über 5 Jahre	1.343.067	1.591.724
Risikovorsorge	-148.444	-109.255
Forderungen an Kunden	70.816.266	63.425.199

3.4. Forderungen an Kunden nach Art der Forderung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Kontokorrentkredite	17.713.008	12.846.507
Hypothekarkredite	25.668.265	16.753.017
Immobilienfinanzierung	6.993.936	14.287.196
Lombardkredite	9.389.803	5.395.713
Barmittelkredite	11.199.698	14.252.021
Risikovorsorge	-148.444	-109.255
Forderungen an Kunden	70.816.266	63.425.199

4. Finanzanlagen

4.1. Finanzanlagen nach Kategorien	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Finanzielle Vermögenswerte -at fair value through profit or loss (IAS 39)		
Wertpapiere		360.385
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale (IAS 39)		
Wertpapiere		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		74.275.853
Schuldtitel öffentliche Stellen		2.072.101
Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere		9.069.654
Anteile an verbunden Unternehmen		2.454
Sonstige Beteiligungen		128.664
Loans and Receivables (IAS 39)		
Anleihen		10.206.692
Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss*		
Wertpapiere	11.976.963	
Anteile an verbunden Unternehmen	0	
Sonstige Beteiligungen	304.803	
Finanzielle Vermögenswerte –at fair value through other comprehensive income* *		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.481.355	
Schuldtitel öffentliche Stellen	3.545.558	
Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost		
Anleihen	10.407.674	
IFRS 9 Effekt	-37.396	
Risikovorsorge	6.773	
Finanzanlagen	71.685.730	96.115.803

*IFRS 7.8 a: Das Wahlrecht zur Designation gemäß IFRS 9 § 6.7.1 wurde nicht in Anspruch genommen, daher entfällt diese Anhangsangabe

** IFRS 7.8 h: Das OCI-Wahlrecht gemäß IFRS 9 § 5.7.5. wurde nicht in Anspruch genommen, daher entfällt dieses Anhangsangabe

Die für zu FVTOCI bewerteten Schuldinstrumenten berechnete Dotierung der Risikovorsorge beläuft sich auf EUR 25.076 (IFRS 7.16A).

4.2. Finanzanlagen nach Fristigkeiten	12/2018	12/2018	12/2017	12/2017
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Angaben in TEUR				
Finanzielle Vermögenswerte -at fair value through profit or loss (IAS 39)			360	0
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale (IAS 39)				
Wertpapiere			68.439	16.979
Anteile an verbunden Unternehmen			0	2
Sonstige Beteiligungen			0	129
Loans and Receivables (IAS 39)			0	10.207
Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss*				
Wertpapiere	11.977	0		
Sonstige Beteiligungen	300	4		
Finanzielle Vermögenswerte –at fair value through other comprehensive income**	40.988	8.039		
Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost	0	10.377		

4.3. Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Finanzanlagen	12/2018	12/2018	12/2017	12/2017
	börsennotiert	nicht börsennotiert	börsennotiert	nicht börsennotiert
Angaben in TEUR				
Finanzielle Vermögenswerte -at fair value through profit or loss (IAS 39)			0	360
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale (IAS 39)			77.936	7.613
Loans and Receivables (IAS 39)			0	10.207
Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss*	1.539	10.743		
Finanzielle Vermögenswerte –at fair value through other comprehensive income**	49.027	0		
Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost	0	10.377		

In der Berichtsperiode wurden EUR 94.952,51 (VJ TEUR 135) vom sonstigen Ergebnis in die G&V umgliedert.

Die Wiener Privatbank SE hat von der Ausnahme Gebrauch gemacht, Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderungen der Klassifizierung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) nicht anzupassen. Differenzen zwischen den Buchwerten der

finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich in den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen zum 1. Januar 2018 erfasst.

5. Anteile an assoziierten Unternehmen

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Anteile an assoziierten Unternehmen	251.689	282.524
Anteile an assoziierten Unternehmen	251.689	282.524

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, die seit 30.06.2018 als At-Equity Gesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen wird und die Anteile an der EXIT One Immobilien GmbH, welche als nicht wesentlich eingestuft wurden.

5.1. Anteile an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen 2017	Buchwert 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Periodenergebnis	Buchwert 31.12.2017	Gesamtveränderung 2017
	14.611.127	0,00	-16.822.161	2.493.559	282.524	-14.328.602

Anteile an assoziierten Unternehmen 2018	Buchwert 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Periodenergebnis	Buchwert 31.12.2018	Gesamtveränderung 2018
	282.524	146.182	-275.576	98.559	251.689	30.835

Die Buchwert Abgänge sowie die Periodenergebnisse setzen sich auf Einzelebene wie folgt zusammen:

Equity Unternehmen	Buchwert-Abgang 2018	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
AHI Hotels	-275.576	-6.948
Wiener Privatbank Immobilien Makler GmbH	0	105.507
EXIT One Immobilien GmbH*	0	0
Gesamt	-275.576	98.559

*Verluste der EXIT One Immobilien GmbH iHv. EUR 2.221 wurden nicht erfasst, da es keine Verpflichtung im Hinblick auf diese Verluste gibt.

Zum 31. Dezember 2018 sind keine börsennotierten at-equity Unternehmen in den Konzernabschluss miteinbezogen. Auch im Vorjahr waren per 31. Dezember 2017 keine börsennotierten at-equity bewerteten Unternehmen Bestandteil des Konzernabschlusses.

6. Zum Handel bestimmte Immobilien

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Wohnungen	54.225.162	63.847.022
Zum Handel bestimmte Immobilien	54.225.162	63.847.022

Der Nettoveräußerungswert der Vorratsimmobilien betrug zum Stichtag TEUR 75.177 (VJ TEUR 81.352). Es wurden weder Wertminderungen noch Wertaufholungen vorgenommen.

7. Immaterielle Vermögenswerte

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Immaterielle Vermögenswerte	1.063.202	825.413
Immaterielle Vermögenswerte	1.063.202	825.413

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten ihv EUR 412.522 (VJ TEUR 413) den aktivierten Firmenwert der Matejka & Partner Asset Management GmbH und ihv EUR 650.680 (VJ TEUR 413) diverse Software.

7.1. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibung				Buchwert	
	1.1. 2017	Zugang Konsokreis	Zugänge	Abgänge	31.12. 2017	1.1. 2017	Zugänge	Abgänge	31.12. 2017	Buchwert 31.12.2017
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.298	214	11	40	1.461	995	98	45	1.048	413
Geschäfts- oder Firmenwerte	681	0	0	0	681	268	0	0	268	413
	1.978	214	11	40	2.142	1.264	98	45	1.316	826

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibung				Buchwert	
Immaterielle Vermögenswerte	1.1. 2018	Zugänge	Abgänge	Abgänge Konsokreis	31.12. 2018	1.1. 2018	Zugänge	Abgänge	31.12. 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.461	495	259	28	1.669	1.048	179	209	1.018	651
Geschäfts- oder Firmenwerte	681	0	0	0	681	268	0	0	268	413
	2.142	495	259	28	2.350	1.316	179	209	1.286	1.064

Impairment Firmenwert

Bei der Überprüfung auf Wertminderungen des Bilanzansatzes wird der Buchwert mit dem Barwert aller künftigen cashwirksamen Zahlungsströme, die der Gesellschaft zuzurechnen sind, verglichen (Nutzwert). Der Barwert wird auf Grundlage eines Discounted-Cash-Flow-Modells ermittelt. Im ersten Schritt werden die Free Cash Flows der nächsten drei Jahre aufgrund von Planungsrechnungen ermittelt und diskontiert. Im zweiten Schritt wird auf Basis des Free Cash Flows des letzten Planjahres eine ewige Rente errechnet.

Der Abzinsungssatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
Risikoloser Zinssatz	30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (1,02%)	30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (1,003%)
Marktrisikoprämie	9,36 %	8,25 %
Betafaktor	1,427	2,888
Wachstumsrate in der ewigen Rente	2,00%	2,00%

Zur Ermittlung der stillen Reserven wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, wobei die Marktrisikoprämie soweit erhöht wurde, dass die stillen Reserven auf Euro 0,00 absinken. Bei einer Erhöhung der Marktrisikoprämie um rund 67,2 % entspricht der anteilige Unternehmenswert dem Carrying Value zum 31. Dezember 2018.

8. Sachanlagen

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.358.733	1.293.926
Sachanlagen	1.358.733	1.293.926

8.1. Entwicklung der Sachanlagen

Sachanlagen	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibung				Buchwert
	1.1. 2017	Zugang Konsokreis	Zugänge	Abgänge	31.12. 2017	1.1. 2017	Zugänge	Abgänge	31.12. 2017

Angaben in TEUR										
Sachanlagen	2.587	128	47	511	2.157	1.085	278	500	863	1.294
	2.587	128	47	511	2.157	1.085	278	500	863	1.294

Sachanlagen	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibung				Buchwert
	1.1. 2018	Zugänge	Abgänge	Abgänge Konsokreis	31.12. 2018	1.1. 2018	Zugänge	Abgänge	31.12. 2018

Angaben in TEUR										
Sachanlagen	2.157	716	450	46	2.377	863	325	170	1.018	1.359
	2.157	716	450	46	2.377	863	325	170	1.018	1.359

9. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen resultieren aus folgenden zeitlich begrenzten Bewertungs- und Bilanzierungsunterschieden zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses und den entsprechenden steuerlichen Buchwerten.

	12/2018 Aktiva	12/2018 Passiva	12/2017 Aktiva	12/2017 Passiva
Barreserve	135	0	0	0
Forderung an Kreditinstitute	16.523	0	47.380	0
Forderung an Kunden	0	13.489	27.314	0
Finanzanlagen	0	124.029	0	188.761
Zum Handel bestimmte Immobilien	34.175	0	0	2.425
Sonstige Aktiva	0	74.309	0	90.566

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.974	0	142.513	0
Rückstellungen	109.941	0	164.93	0
Sonstige Passiva	6.426	0	0	0
Steuerliche Verlustvorträge	112.008	0	112.825	0
LATENTE STEUERN	403.183	211.827	494.970	281.753
Saldierung	-211.827	-211.82	-281.753	-281.753
LATENTE STEUERN SALDIERT	191.356	0	213.217	0
Verbleibende latente Steuern	191.356	0	213.217	0

Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der derzeit in Österreich gültige Steuersatz von 25 % zugrunde.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

9.1. Latente Steuern	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Aktive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode	494.970	1.735.976
Barreserve	135	0
Forderung an Kreditinstitute	-30.857	35.451
Forderung an Kunden	-27.314	6.983
Finanzanlagen	0	-2.407
Zum Handel bestimmte Immobilien	34.175	-741.089
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-18.539	-18.539
Rückstellungen	-54.997	-92.956
Sonstige Passiva	6.426	-112.017
Steuerliche Verlustvorträge	-817	-316.432
Saldierung	-211.827	-281.753
Aktive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode	191.356	213.217
Passive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode	281.753	183.412
Forderung an Kunden	13.489	0
Finanzanlagen	-64.733	130.479
Zum Handel bestimmte Immobilien	-2.425	2.425
Sonstige Aktiva	-16.257	-34.563
Saldierung	-211.827	-281.753
Passive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode	0	0
Saldierte Steuerabgrenzung	191.356	213.217
Davon ergebniswirksame Veränderungen	54	-971.902
Davon erfolgsneutrale Veränderungen	-21.915	-367.444

Aus Teilwertabschreibungen nach 12 Abs. 3 Z 2 KStG resultieren zum Stichtag offene Siebtelabschreibungen in Höhe von EUR 24.285 (Vorjahr TEUR 112), für die ein latenter Steueranspruch aktiviert wurde. Der Betrag der Siebtelabschreibung betrug EUR 4.387 (Vorjahr TEUR 20)

Laufzeiten der Steueransprüche bzw. Steuerschuld

	12/2018 bis 12 Monate	12/2018 über 12 Monate	12/2017 bis 12 Monate	12/2017 über 12 Monate
Angaben in EUR				
Steueranspruch	50.250	141.107	6.333	206.885
Steuerschuld	403.254	0	7.630.594	0,00
	453.504	141.107	7.636.926	206.885

10. Sonstige Aktiva

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	505.177	11.749.586
Einzelwertberichtigungen aus Lieferungen und Leistungen	-10.231	-14.592
Forderung aus Immobilienverkauf	7.624.182	5.483.942
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	10.698	13.104
Forderungen gegenüber Equity Gesellschaften	589	0
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.307	50.489
Forderungen gegenüber Hausverwaltungen	19.855	52.376
Derivate mit positiven Marktwert	32.090	42.457
Übrige Aktiva	108.329	856.059
IFRS 9 Effekt	-26.506	0
Risikovorsorge Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	25.364	0
	8.320.853	18.233.424
Sonstige Vermögenswerte		
Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung	2.923.281	2.757.457
Provisionsabgrenzungen	326.587	452.338
Forderungen Reparaturfonds	468.658	492.523
Rechnungsabgrenzungsposten	271.676	178.632
Sonstige Vorlagen	331.783	302.498
Übrige Aktiva	2	34
	4.321.987	4.183.482
Sonstige Aktiva	12.642.840	22.416.904

Sämtliche Sonstige Aktiva werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung handelt es sich um Erstattungsansprüche gem. IAS 19.116

10.1. Überleitungsrechnung der Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Forderung zum 1. Jänner	2.757.457	2.895.709
Erfasst im Gewinn und Verlust	46.877	46.331
Zinsertrag	46.877	46.331
Erfasst im sonstigen Ergebnis	234.494	-2.094
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingten oder	16.889	24.255
finanziellen Annahmen	217.606	-26.348
Zahlung Erstattungsanspruch	-115.547	-182.490
Forderung zum 31. Dezember	2.923.281	2.757.457

10.2. Sonstige Aktiva nach Fristen	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Täglich fällig	865.836	2.827.595
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	8.058.275	15.946.200
über 3 Monate bis 1 Jahr	692.029	713.316
über 1 Jahr bis 5 Jahre	794.194	786.203
über 5 Jahre	2.232.506	2.143.589
Sonstige Aktiva	12.642.840	22.416.904

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

11.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Region	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	33.374.806	39.978.834
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten	0	559
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.374.806	39.979.393

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

11.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fristen	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Täglich fällig	0	559
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	754.603	2.473.221
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.507.432	678.585
über 1 Jahr bis 5 Jahre	17.190.134	22.241.775
über 5 Jahre	13.922.637	14.585.253
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.374.806	39.979.393

Als Sicherheiten wurde ein Betrag von EUR 270.307 (VJ TEUR 350) ausgewiesen. Die Fristigkeit beläuft sich dabei auf über 5 Jahre.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

12.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Regionen	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden	71.368.519	88.989.007
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden	233.889.459	265.057.543
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	305.257.978	354.046.550

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

12.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Täglich fällig	268.084.230	312.172.361
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	15.586.967	22.232.475
über 3 Monate bis 1 Jahr	15.187.385	16.231.398
über 1 Jahr bis 5 Jahre	6.399.397	3.410.316
über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	305.257.978	354.046.550

12.3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach der Art der Verbindlichkeit	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Lorokonten	268.084.230	311.963.664
Sparbuchkonten	0	208.697
Einlagenkonten	37.173.748	41.874.189
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	305.257.978	354.046.550

13. Steuerverpflichtungen

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Tatsächliche Steuern	403.254	7.830.309
Latente Steuern	0	0
Steuerverpflichtungen	403.254	7.830.309

Entwicklung der Steuerverpflichtungen: Bezüglich der Entwicklung der latenten Steuern siehe Punkt 9.1.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Anleihen	20.646.900	20.830.000
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.646.900	20.830.000

Bei den Anleihen handelt es sich um begebene nachrangige Anleihen der Wiener Stadthäuser One GmbH und Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Die Fristigkeit beläuft sich auf über 5 Jahre.

15. Rückstellungen

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
<i>Angaben in EUR</i>		
Langfristige Personalrückstellungen	3.709.621	3.532.215
Risikovorsorge für gegebene Garantien	8.829	0
Risikovorsorge Off Balance Kreditzusagen	5.951	0
Sonstige Rückstellungen	25.000	32.000
Rückstellungen	3.749.401	3.564.215

Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr über ein Jahr.

15.1. Entwicklung der Abfertigungsrückstellung	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
<i>Angaben in EUR</i>		
Abfertigungsrückstellung zum 1. Jänner	701.196	663.751
Erfasst im Gewinn und Verlust	83.590	78.606
Dienstzeitaufwand	71.670	67.986
Zinsaufwand	11.920	10.620
Erfasst im sonstigen Ergebnis	10.420	-1.841
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingten oder	18.605	-17.754
finanziellen Annahmen	-8.184	15.913
Abfertigungszahlungen	-8.867	-39.319
Abfertigungsrückstellung zum 31. Dezember	786.340	701.196

Die expected DBO für 2019 beträgt rund TEUR 770.

15.2. Entwicklung der Pensionsrückstellung	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
<i>Angaben in EUR</i>		
Pensionsrückstellung zum 1. Jänner	2.831.019	3.220.279
Erfasst im Gewinn und Verlust	48.127	51.524
Zinsaufwand	48.127	51.524
Erfasst im sonstigen Ergebnis	195.025	-207.971
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingten oder	-22.580	-181.527
finanziellen Annahmen	217.606	-26.444
Pensionszahlungen	-150.890	-232.813
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	2.923.281	2.831.019

15.3. Sensitivitätsanalyse	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Abfertigungsrückstellung		

Angaben in EUR

Veränderung der Abfertigungsrückstellung bei einer Veränderung von:

Zinssatz +1 %	-83.627	-87.143
Zinssatz – 1 %	100.494	88.491
Bezugssteigerung +1 %	94.434	82.742
Bezugssteigerung – 1 %	-80.409	-84.186

15.4. Sensitivitätsanalyse	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Pensionsrückstellung		

Angaben in EUR

Veränderung der Pensionsrückstellung bei einer Veränderung von:

Zinssatz +1 %	-259.140	-243.379
Zinssatz – 1 %	302.299	284.106
Bezugssteigerung +1 %	299.175	280.273
Bezugssteigerung – 1 %	-261.538	-244.963

Die versicherungsmathematischen Gewinne betragen im laufenden Jahr EUR 205.445 (VJ Verlust TEUR -210).

16. Sonstige Passiva

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
--	--------------------------	--------------------------

Angaben in EUR

Finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	814.057	771.387
Verbindlichkeiten Immobilienbereich	851.275	1.329.774
Übernahme kontaktloser Altkunden	613.998	589.320
Verbindlichkeiten aus Beratungsaufwand und Aufwand für		
Wirtschaftsprüfung	243.212	346.792
Aufsichtsratsvergütung	200.375	214.313
Verbindlichkeiten aus Provisionen	134.920	304.989
Derivate mit negativen Marktwert	25.704	24.709
	2.883.541	3.581.285

Nicht konsumierte Urlaube, Tantiemen und Sonderzahlungen	683.274	1.600.671
Verbindlichkeiten aus Steuern, soziale Sicherheit	178.153	199.010
Kulanzen, Garantien und ungewisse Verbindlichkeiten	69.555	203.538
Rechnungsabgrenzungsposten	63.811	15.044
Veröffentlichung	43.000	44.000
Valutaausgleich	5.000	885.385
Übrige Passiva	66.617	74.310
	1.109.409	3.021.959
Sonstige Passiva	3.992.950	6.603.245

16.1. Sonstige Passiva nach Fristen	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Täglich fällig	864.459	1.729.485
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	593.217	2.048.139
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.087.682	1.383.766
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.122.609	1.075.681
über 5 Jahre	324.983	366.174
Sonstige Passiva	3.992.950	6.603.245

17. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der Eigenkapitalentwicklung als Bestandteil des Konzernabschlusses dargestellt.

17.1. Zusammensetzung Eigenkapital	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Grundkapital	11.360.544	11.360.544
Kapitalrücklagen	18.308.278	18.308.278
Gewinnrücklagen (inklusive Bilanzgewinn)	13.631.900	28.757.889
davon IFRS 9 Transition-Effekt	492.007	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen		
AfS Rücklage		383.130
FV Umwertung	19.560	-
versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gemäß IAS 19	-86.030	-107.817
Anteile im Fremdbesitz	378.417	798.481
Eigenkapital	43.612.670	59.500.506

Der IFRS 9 Transition wurde teils in den Gewinnrücklagen und teils im sonstigen Ergebnis erfasst. Zusammenfassend hat sich die IFRS 9 Transition wie folgt auf das Eigenkapital niedergeschlagen:

- Die Gewinnrücklagen sind um EUR 492.007 gestiegen.
- Die AFS-Rücklage wurde aufgelöst. Der Großteil der AFS-Rücklage wurde in die Gewinnrücklagen bzw. in obige Position „IFRS 9 Transition-Effekt“ umgegliedert. Fair-Value-Umwertungen von FVtOCI-Geschäfte wurden im Posten FV Umwertung erfasst. In Summe ergab sich auf das sonstige Ergebnis (OCI) ein negativer Effekt von EUR 416.727.

In Summe ist das Eigenkapital aufgrund von IFRS 9 um EUR 75.280 gestiegen.

17.2. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 11.361 (VJ TEUR 11.361). Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

17.3. Genehmigtes Kapital

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Dezember 2015 wurden folgende Beschlussfassungen getroffen:

1. Der Vorstand wurde ermächtigt gemäß § 169 AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. November 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.853.348,53 durch Ausgabe von bis zu 2.138.039 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Weiters wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.
2. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.
3. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 2.837.500,00 durch Ausgabe von bis zu 1.250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen – zu der der Vorstand in der Hauptversammlung ermächtigt wurde – und über die Ermächtigung des Vorstandes, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, insbesondere die

Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis, und über die Ermächtigung des Aufsichtsrates Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht; sowie Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.

17.4. Überleitungsrechnung der im Umlauf befindlichen Aktien	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in Stück		
im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner	5.004.645	4.276.078
Zugang Wandlung Pflichtwandelschuldverschreibung	0	728.567
im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember	5.004.645	5.004.645
Anzahl Aktien am 31. Dezember	5.004.645	5.004.645

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme. Es wird der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 0,25 pro Aktie vorgeschlagen. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde eine Dividende iHv EUR 3,20 pro Aktie ausgeschüttet.

17.5. erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung (mit Recycling) 2018	FV Umwertung	Latente Steuern
Angaben in EUR		
AfS-Rücklage zum 31. Dezember 2017	383.130	127.710
IFRS 9-Transition-Effekt	-416.727	-138.909
FV Umwertung zum 01. Jänner 2018	-33.597	-11.199
Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode	-41.795	-13.932
In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste	94.953	31.651
FV Umwertung (mit Recycling) zum 31. Dezember 2018	19.560	6.520

Da keine OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente gezogen wurde unterbleibt eine Darstellung der Entwicklung der OCI Rücklage ohne Recycling.

17.6. Entwicklung der AfS-Rücklage 2017	AfS-Rücklage	Latente Steuern
Angaben in EUR		
AfS-Rücklage zum 1. Jänner 2016	33.975,20	11.325,06
Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode	-41.197,32	-13.732,44
In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste	0,00	0,00
AfS-Rücklage zum 31. Dezember 2016	-7.222,12	-2.407,38
Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode	255.845,19	85.281,73
In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste	134.506,62	44.835,54
AfS-Rücklage zum 31. Dezember 2017	383.129,69	127.709,89

18. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis und dementsprechende Kapitalquoten beizubehalten um eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen:

Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR*

Eigenmittelstruktur

Angaben in TEUR	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	10.996	10.996
Kapitalrücklagen	15.426	15.426
Sonstige anrechenbare Rücklagen	13.122	13.122
Einbehaltene Gewinne Vorjahre	39	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.500	1.500
(-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital	-653	-395
CET 1 – Kapital	40.430	40.649
Eingezahlte Kapitalinstrumente	0	0
(-) Abzugsposten vom Tier I Kapital	0	0
TIER I – Kapital	40.430	40.649
Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken	290	0
Ergänzende Eigenmittel TIER II	40.720	40.649
Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten)	40.720	40.649
Gesamtrisikobetrag	205.157	229.652
Harte Kernkapitalquote	19,71 %	17,70 %
Kernkapitalquote	19,71 %	17,70 %
Gesamtkapitalquote	19,85 %	17,70 %

*Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis

ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene (UGB) und daher ist keine Vergleichbarkeit zum Konzernabschluss gegeben.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen nach Basel 3

Seit 1. Jänner 2014 erfolgt die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie der Kapitalquoten nach der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD IV) zur Umsetzung von Basel 3 in der Europäischen Union. Des Weiteren unterliegen CRR und CRD IV Übergangsbestimmungen für die österreichische Umsetzung, die in der CRR-Begleitverordnung vom 11. Dezember 2013 geregelt sind.

Das Kapital wird ebenso vom Risikomanagement überwacht. Es wird eine Kapitalstrategie erstellt und vom Vorstand genehmigt. Kernaufgabe ist die laufende Beobachtung der Geschäftsentwicklung der Bank, die Analyse der Veränderungen der risikogewichteten Aktiva sowie deren Abgleich mit dem zur Verfügung stehenden regulatorischen Eigenkapital. Das Kapitalmanagement des Konzerns erfolgt auf Basis der Eigenmittel gemäß CRR und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes des ICAAP. Im Rahmen des ICAAP wird die Risikotragfähigkeit sichergestellt sowie der effiziente Einsatz der Risikodeckungsmaße verfolgt.

Die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR wurden im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, jederzeit eingehalten.

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt 0,15 % (VJ 3,64 %).

Da die Wiener Privatbank SE ihre Eigenmittel auf Solo-Ebene nach UGB ermittelt sind keine IFRS-Effekte zu berücksichtigen und somit ergibt sich kein materieller Effekt durch die Anpassung an die neuen IFRS 9 – Vorschriften.

19. Ergebnis je Aktie

	1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017
Aktienanzahl per 31. Dezember	5.004.645	5.004.645
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	5.004.645	4.822.503
Jahresergebnis ohne nicht beherrschende Anteile in EUR	396.867	17.125.374
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	0,08	3,55
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	0,08	3,55

Im Ergebnis je Aktie unverwässert, wird das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Aktien gegenübergestellt.

20. Nicht beherrschende Anteile

Aufgrund von Unwesentlichkeit wird auf die Detailangabe der nicht beherrschenden Anteile verzichtet.

21. Zinsüberschuss

	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Zinsen und ähnliche Erträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	4.083.546	2.655.598
Negativzinsen	-500.930	-425.254
verzinslichen Wertpapieren	1.449.779	1.680.925
Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren	55.296	41.607
verbundene Unternehmen	0	7.341
Sonstige Beteiligungen	123.936	33.791
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	5.211.627	3.994.007
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für		
Einlagen von Kreditinstituten / Finanzierungen	-1.104.573	-1.314.588
Einlagen von Kunden	-410.922	-372.009
Negativzinsen	103.206	47.601
Anleihezinsen	-1.284.803	-1.382.065
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.697.092	-3.021.060
Zinsüberschuss	2.514.534	972.947

Zinsertrag/-aufwand unter Verwendung der EIR gegliedert nach den Bewertungskategorien (IFRS 7.20 b):

21.1 Zinserträge und -aufwendungen nach der EIR-Methode berechnet	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode		
Forderungen Kreditinstitute	1.242.841	
Forderungen Kunden – Kredite	2.572.982	
Finanzielle Vermögenswerte - AC	490.123	
Finanzielle Vermögenswerte - FVOCI	771.829	
Zinsaufwendungen		
finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-2.386.950	
Summe	2.878.652	

22. Provisionsüberschuss

	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Vertrieb Finanzprodukte	2.562.545	2.421.874
Real Estate	521.540	733.150
Wertpapier-, Depot- und Kreditgeschäft	6.893.882	7.269.953
Provisionsüberschuss	9.977.968	10.424.977

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv. EUR 1.593.523 (Vorjahr: TEUR 1.641) aus der Depotverwaltung enthalten.

Im Zuge der IFRS 9 Umstellung wurden Gebühren, die in der Ermittlung des effektiven Zinssatzes Berücksichtigung finden, im Zinsergebnis erfasst. Der Provisionsüberschuss per 31. Dezember 2018 reduziert sich dadurch um EUR 338.305.

22.1 Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung auf Grundlage von IFRS 15

	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR	
Art der Dienstleistung	
aus dem Zahlungsverkehr	1.929.393
aus dem Kreditgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	78.604
aus dem Wertpapiergeschäft	8.528.580
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	458.723
aus dem Real Estate Bereich	599.780
Provisionsertrag Gesamt	11.595.081
Provisionsaufwand	-1.617.113,12
Provisionsüberschuss Gesamt	9.977.968

23. Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen

	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	98.559	2.493.559
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	98.559	2.493.559

Das Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen beinhaltet ein negatives Ergebnis der endkonsolidierten Hotelportfolios iHv. EUR 6.948 und das positive Halbjahresergebnis der Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH iHv. EUR 105.507.

24. Handelsergebnis

	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Ergebnis aus Devisen- und Edelmetallgeschäften	884.670	796.362
Ergebnis aus Bewertung von Derivaten	-27.379	-291.187
Handelsergebnis	857.292	505.175

25. Ertrag aus Immobilienhandel

	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Veräußerungserlös aus zum Verkauf gehaltenen Immobilien (IFRS 15)	12.526.549	32.729.514
Vermietungserlöse (IAS 17)	835.308	1.091.358
Betriebskostenerträge und sonstige Immobilienerträge (IFRS 15)	912.453	1.016.708
Ertrag aus Immobilienhandel	14.274.311	34.837.579

Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse erfasst, sobald der Kunde die Beherrschung über die Immobilie erlangt. Dies erfolgt in der Regel mit der Übergabe an den Kunden.

Den Erlösen aus verkauften Immobilienvorräten in Höhe von EUR 12.526.549 (VJ TEUR 32.730) stehen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der verkauften Immobilienvorräte von EUR -9.730.318 (VJ TEUR -29.332) gegenüber.

26. Aufwand aus Immobilienhandel

	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Veränderungen des Bestands an Immobilien	-9.730.318	-29.331.852
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-114.996	-221.005
Aufwendungen aus Vermietungen (inklusive Betriebskostenaufwendungen)	-1.057.603	-1.053.701
Sonstige Immobilienaufwendungen	-341.893	-342.060
Aufwand aus Immobilienhandel	-11.244.810	-30.948.619

27. Sonstiger betrieblicher Ertrag

	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
Sonstiger betrieblicher Ertrag		
- Umsatzerlöse aus Treuhanderschaft/Verwaltung (IFRS 15)	640.619	617.211
- Umsatzerlöse aus Maklertätigkeit (IFRS 15)	462.707	2.086.828
- Umsatzerlöse aus Hausverwaltungstätigkeit	0	1.877.101
- Sonstige	481.895	914.215
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.604.706	5.495.356

Angaben in EUR

Der sonstige betriebliche Ertrag beinhaltet unter den Umsatzerlösen aus Maklertätigkeit das Halbjahresergebnis der bis 30.06.2018 vollkonsolidierten Tochtergesellschaften Wiener Immobilien Makler GmbH, welche danach als At-equity Gesellschaft einbezogen wurde. Die Hausverwaltung wurde Ende 2017 veräußert.

Die Wiener Privatbank SE selbst betreibt kein Treuhandgeschäft; die Erträge des Tochterunternehmens ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. wird in dieser Position ausgewiesen

Die Position Sonstige beinhaltet die ertragswirksame Vereinnahmung von verjährten Verbindlichkeiten iHv. EUR 314.649.

28. Sonstiger betrieblicher Aufwand

	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
Sonstiger betrieblicher Aufwand		
- Aufwendungen aus Treuhanderschaft und Verwaltung	-93.924	-72.518
- Aufwendungen aus Garantien und Kulanzen	-44.290	-141.002
- Aufwendungen aus Maklertätigkeit	-31.778	-57.270
- Aufwendungen aus Hausverwaltungstätigkeit	0	-83.987
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-169.991	-354.777

Angaben in EUR

Die Aufwendungen aus Maklertätigkeiten beinhaltet Aufwendungen bis zum 30. Juni 2018 der bis dahin vollkonsolidierten Tochtergesellschaften Wiener Immobilien Makler GmbH, welche danach jedoch als At-equity Gesellschaft einbezogen wurde.

29. Verwaltungsaufwand

	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-7.490.526	-9.480.618
Gesetzliche Sozialabgaben	-1.769.843	-2.149.669
Aufwendungen für Abfertigungen	-265.394	-317.862
Aufwendungen für Altersversorgung	-120.552	-111.105
Sonstiger Personalaufwand	-159.376	-183.662
Zwischensumme Personalaufwand	-9.805.691	-12.242.916
Andere Verwaltungsaufwendungen		
EDV-Kosten	-2.308.504	-2.012.656
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-1.020.021	-1.320.805
Mieten inklusive Betriebskosten	-705.133	-649.024
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	-515.604	-621.506
Werbekosten, Marketing	-315.088	-407.432
Bürokosten	-297.764	-345.995
Aufsichtsratsvergütung	-213.229	-225.274
Gebühren und Einlagensicherungsbeiträge	-199.006	-210.933
Betriebliche Versicherungen	-171.016	-166.585
Nachrichtenaufwand	-104.618	-134.582
KFZ-Kosten	-45.959	-64.097
Sonstige Aufwendungen	-278.338	-257.272
Zwischensumme andere Verwaltungsaufwendungen	-6.174.281	-6.495.752
Abschreibungen und Wertberichtigungen		
auf Sachanlagen und GWGs	-325.101	-295.308
auf immaterielle Vermögenswerte	-178.913	-99.302
Zwischensumme Abschreibungen und Wertberichtigungen	-504.014	-394.610
Verwaltungsaufwand	-16.483.986	-19.133.278

Die Bezüge der Vorstände einschließlich Sachbezüge haben 2018 insgesamt EUR 1.337.674,24 (VJ TEUR 1.079) betragen. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen:

MMag. Dr. Helmut Hardt:

Gesamtbezüge 2018: EUR 674.934,56 inklusive Sachbezüge und Bonifikation 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017

Eduard Berger:

Gesamtbezüge 2018: EUR 662.739,68 inklusive Sachbezüge und Bonifikation 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017

Die in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen, auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen, für den Abschlussprüfer betreffen:

29.1 Sonstigen Verwaltungsaufwendungen	1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Aufwendungen für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses	-153.774	-148.600
Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen	-90.163	-160.821
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0	0
Gesamt	-243.937	-309.421

30. Risikovorsorge

	1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Wertberichtigungen von zu AC bewerteten Forderungen an Kunden, Kreditinstituten und Barreserve		
Dotierung	0	-172.391
Auflösung	60.465	2.652
Wertberichtigungen von zu AC bewerteten Finanzanlagen		
Auflösung	6.773	0
Wertberichtigungen zu AC bewerteter sonstiger Aktiva		
Dotierung	-10.231	-14.827
Auflösung	39.714	70.760
Abschreibungen Kundenforderungen sonstige Aktiva		
Abschreibung	-20.518	-764
Wertberichtigungen von zu FVTOCI bewerteten Schuldinstrumenten		
Dotierung	-14.812	
Risikovorsorge für gegebene Garantien und Kreditzusagen		
Dotierung	-12.807	
Gesamt	48.583	- 114.569

31. Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Ergebnis Anteile an assoziierten Unternehmen		
Veräußerungs-/ Liquidationsergebnis	0	4.392.313
Ergebnis aus Endkonsolidierung		
Erträge aus Endkonsolidierung	473.087	15.534.479
Erträge AFVtPL		
Bewertung		151.780
Erträge AfS		
Veräußerungs-/ Liquidationserlös		459.278
Aufwendungen AfS		
Bewertung		0
Veräußerungs-/ Liquidationsverlust		-148.450
Ergebnis FVTPL mandatorily		
Bewertung	-1.041.236	
Veräußerungs-/Liquidationsergebnis	70.525	
Ergebnis FVTOCI		
Veräußerungs-/ Liquidationsergebnis	43.285	
Gesamt	-454.338	20.389.400

Die Erträge aus der Endkonsolidierung setzen sich vorwiegend aus dem Ergebnis der Entwicklung AHI GmbH iHv. TEUR 497, aus dem Ergebnis der Wiener Privatbank Immobilien Makler GmbH iHv. TEUR 4 sowie aus dem Ergebnis der Gersthofer Str. 59 GmbH iHv. TEUR -27 zusammen. Der Restbetrag entfällt auf die Endkonsolidierung der Nevia Vermögensverwaltungs GmbH iHv. TEUR -1.

32. Ertragssteuern

	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Laufender Steuerertrag/-aufwand	-428.587	-5.670.046
Steuerertrag/-aufwand aus Vorperioden	6.098	2.005
Latenter Steueraufwand	54	-971.902
Gesamt	-422.435	-6.639.943

Die Differenz zwischen der rechnerischen Ertragssteuerbelastung (Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem nationalen Steuersatz von 25 %) und der tatsächlichen Ertragssteuerbelastung des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß Gewinn- und Verlustrechnung ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

32.1. Effektivsteuer	1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018	. 1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.022.826	24.567.750
Ertragssteueraufwand zum Steuersatz von 25 %	-255.706	-6.141.937
Steuerbefreite Beteiligungserträge und permanente Differenzen aus Equity-Anteilen	65.486	-367.683
Nichtansatz von Latenten Steuern auf Verluste	-3.197	0
Differenzen aus Endkonsolidierung	-121.746,35	-55.479
Auswirkung von Steuern aus Vorperioden	6.098	2.006
Auswirkung von Latenten Steuern aus Vorperioden	-69.018	0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-38.666	-31.151
Sonstiges	-5.685	-45.698
Effektivsteuer	-422.435	-6.639.943

Die Minderung des Ertragssteueraufwandes erfolgt aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste. Es werden keine bisher nicht angesetzten temporären Differenzen berücksichtigt.

Zum Stichtag bestanden steuerliche Verlustvorräte iHv EUR 448.034 (VJ TEUR 451), hierauf werden EUR 112.009 (VJ TEUR 113) latente Steuern gebildet. Steuerliche Verlustvorräte, auf die keine latenten Steuern erfasst wurden belaufen sich auf EUR 26.150 (VJ TEUR 43).

33. Tochterunternehmen und Beteiligungen

Darstellung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %	Konsolidier- ungsart ¹
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.	Wien	100,00 %	V
SETUP Auhofstraße 181 GmbH	Wien	100,00 %	V
BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,00 %	V
WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH	Wien	100,00 %	V
Entwicklung WLN Holding GmbH	Wien	100,00 %	V
Entwicklung Wipplingerstraße 12 GmbH	Wien	100,00 %	V
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH	Wien	100,00 %	V
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH	Wien	100,00 %	V
Matejka & Partner Asset Management GmbH	Wien	80,00 %	V
Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH	Wien	50,00 %	E
EXIT One Immobilien GmbH	Wien	50,00 %	E

¹V – Vollkonsolidiert, E – Equity Konsolidiert, N – nicht konsolidiert

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen in der Konzernstruktur:

Die L.C.B. Immobilien- und Beteiligungsverwaltung GmbH in Liquidation wurde per Beschluss des Handelsgerichtes Wien am 13. März 2018 gelöscht.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 28. März 2018 wurde der 100 % Anteil der Entwicklung AHI GmbH (FN 387201 p) veräußert, wodurch auch die Anteile an folgenden At-equity Gesellschaften mitveräußert wurden: AHL CARUSO Management und Beteiligungs GmbH i.L., AHL WKD Management u. Beteiligungs GmbH, AHL HOLD WKD GmbH & Co KG, AHL REAL WKD GmbH & Co KG und AHL PEU Management und Beteiligungs GmbH i.L..

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 05. Juni 2018 wurde die Anteile an der Gebäudebesitz Felberstraße 96 GmbH (FN 451758 a) veräußert.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 07. Juni 2018 wurde die Anteile an der Nevia Vermögensverwaltungs GmbH (FN 387201 p) veräußert.

Durch den Generalversammlungsbeschluss und Verschmelzungsvertrag vom 26. Juni 2018 wurde die Entwicklung WLN Holding GmbH, (FN 399596 t) als übernehmende Gesellschaft mit der Entwicklung Landstraßer Hauptstraße 14-16 GmbH (FN 399768 w) als übertragende Gesellschaft verschmolzen.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 28. Juni 2018 wurde ein 10 % Anteil an der Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH (FN 426185 v) veräußert und wird ab den Zeitpunkt als At-Equity Unternehmen im Konzernabschluss behandelt.

Die Gersthofer Straße 59 Projektgesellschaft mbH i.L. wurde per Beschluss des Handelsgerichtes Wien am 18. September 2018 gelöscht.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden die BODEN-INVEST Beteiligungs- GmbH & Co. KG, BODEN-INVEST Beteiligungs- GmbH & Co. „Victor“ KG, BODEN-INVEST GmbH & Co. „Kapital & Wert Sachwerte-Fonds“ KG und Real-Wert Immobilienmanagement GmbH & Co. „Städtefonds eins“ KG. Diese sind Vermögensveranlagungsgesellschaften, bei denen einbezogene Konzerngesellschaften die Komplementärstellung innehaben, die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden jedoch wirtschaftlich den nicht zum Konzern gehörenden Kommanditisten zuzurechnen sind. Da die Kommanditisten über die überwiegende Stimmenmehrheit verfügen, sind diese Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2018 ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Kons. Art ¹	Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Anteiliges Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Jahresüberschuss/ fehlbetrag EUR (Vorjahr)
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100	V	2.678.780 (10.983.714)	2.678.780 (10.983.714)	295.067 (6.576.557)
SETUP Aufhofstraße 181 GmbH, Wien	100	V	342.495 (369.631)	342.495 (369.631)	-27.136 (-71.924)
Entwicklung WLN Holding GmbH, Wien	100	V	1.955.953 (4.049.162)	1.955.953 (4.049.162)	506.791 (1.141.353)
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	100	V	2.374.089 (2.242.872)	2.374.089 (2.242.872)	131.217 (250.095)
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	100	V	2.077.694 (1.954.251)	2.077.694 (1.954.251)	123.443 (296.329)
Entwicklung Wipplingerstraße 12 GmbH, Wien	100	V	1.945.647 (1.527.006)	1.945.647 (1.527.006)	418.641 (80.378)
WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH, Wien	100	V	222.171 (249.453)	222.171 (249.453)	-27.282 (165.105)
BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	100	V	62.917 (48.654)	62.917 (48.654)	24.263 (11.469)
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80	V	1.060.247 (1.177.470)	848.197 (941.976)	782.776 (910.733)
Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, Wien	50	A	403.378 (1.047.192)	201.689 (628.315)	306.186 (929.945)
EXIT One GmbH, Wien	50	A	95.558 (0)	95.558 (0)	-4.442 (0)

Bei dieser Angabe handelt es sich ausschließlich um UGB-Werte da eine IFRS-Bilanzierung auf Einzelgesellschaftsebene nicht erfolgt.

¹ Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

34. Finanzinstrumente

IFRS 9 unterscheidet zur Klassifizierung folgende Bewertungskategorien:

Finanzielle Vermögensgegenstände:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – AC
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – FVTPL mandatorily
- Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden – FVTPL designated
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (inkl. OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente) – FVOCI

Finanzielle Verbindlichkeiten:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

IFRS 9 Überleitung

Nähere Details hinsichtlich der Überleitung von IAS 39 auf IFRS 9 sind in Folge dargestellt. Die IFRS 9 Übergangsbestimmungen erfordern keine rückwirkende Anwendung auf frühere Berichtsperioden; demzufolge schlägt sich der Effekt der Erstanwendung im Eigenkapital der Eröffnungsbilanz für das Geschäftsjahr 2018 nieder.

Die folgenden Tabellen zeigen die Übergangseffekte auf die Bilanzposten der Wiener Privatbank SE. Nachfolgende Tabelle zeigt je Bilanzposition die IAS 39 und IFRS 9 Buchwerte (nach Berücksichtigung etwaiger Risikovorsorgen). So ist beispielsweise ersichtlich welcher Anteil des IAS 39 Buchwerts von „Krediten und Forderungen an Kunden“ unter IFRS 9 zu AC und zu FVTPL bilanziert wird sowie die Höhe der neuen IFRS 9 Buchwerte.

IAS 39 und IFRS 9 Buchwerte je Bilanzposition – Vermögenswerte	IAS 39 Klassifizierung	IFRS 9 Klassifizierung	IAS 39 Buchwert	IFRS 9 Buchwert
Angaben in EUR				
Finanzielle Vermögenswerte				
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	zu fortgeführten Anschaffungskosten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	115.605.832	115.604.965
Derivative Finanzinstrumente	zu Handelszwecken	zu Handelszwecken (FVTPL)	42.457	42.457
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	128.311.644	128.492.058
Kredite und Forderungen an Kunden	Kredite und Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	61.955.126	61.883.291
Kredite und Forderungen an Kunden	Kredite und Forderungen	zwingend FVTPL	1.470.073	1.500.450
Finanzanlagen - Wertpapiere (Schuldinstrumente)	Kredite und Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	10.206.692	10.169.296
Finanzanlagen - Wertpapiere (Schuldinstrumente)	zur Veräußerung verfügbar	FVTOCI	76.347.954	76.347.954

Finanzanlagen - Wertpapiere (Eigenkapitalinstrumente)	zur Veräußerung verfügbar	FVTPL	9.069.654	9.069.654
Finanzanlagen - Wertpapiere	FV Option	FVTPL	360.385	360.385
Verbundene Unternehmen	zur Veräußerung verfügbar	FVTPL	2.454	2.454
Sonstige Beteiligungen	zur Veräußerung verfügbar	FVTPL	128.664	128.664
Sonstige Aktiva (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen)	Kredite und Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	18.190.965	18.164.459
Gesamtsumme finanzielle Vermögenswerte			421.691.899	422.766.086

IAS 39 und IFRS 9 Buchwerte je Bilanzposition – Verbindlichkeiten	IAS 39 Klassifizierung	IFRS 9 Klassifizierung	IAS 39 Buchwert	IFRS 9 Buchwert
---	------------------------	------------------------	-----------------	-----------------

Angaben in EUR

Finanzielle Verbindlichkeiten

Derivative Finanzinstrumente	zu Handelszwecken	zu Handelszwecken (FVTPL)	24.709	24.709
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	39.979.393	39.979.393
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	zu fortgeführten Anschaffungskosten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	354.046.550	354.046.550
Verbriefte Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	20.830.000	20.830.000
Sonstige Passiva	zu fortgeführten Anschaffungskosten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.566.576	3.566.576
Gesamtsumme finanzielle Verbindlichkeiten			418.437.228	418.437.228

Die neuen Vorschriften zur Klassifizierung- und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten haben im Wesentlichen folgende Auswirkungen:

- Finanzielle Vermögenswerte, welche unter IAS 39 der Kategorie „Loans und Receivables“ zugeordnet sind und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden unter IFRS 9 weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (bei Erfüllung des SPPI-Kriteriums).
- Finanzielle Vermögenswerte, welche unter IAS 39 der Kategorie „Loans und Receivables“ zugeordnet sind und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden unter IFRS 9 bei Nicht-Erfüllung des SPPI-Kriteriums zu FVTPL bewertet.
- Hinsichtlich Schuldverschreibungen und Schuldtitel öffentlicher Stellen werden Privatplatzierungen zu fortgeführten Anschaffungskosten und öffentliche Emissionen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern das SPPI-Kriterium erfüllt ist.
- Bei Privatplatzierungen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“ bei öffentlichen Emissionen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect-and-Sell“.
- Eigenkapitalinstrumente (Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere, Kommanditanteile), welche unter IAS 39 der Kategorie „Available for Sale“ zugeordnet sind, werden künftig unter IFRS 9 in Abhängigkeit der Klassifizierungsregeln zu FVTPL bewertet. Die OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente wurde nicht gezogen.

- Derivate und Wertpapiere, welche unter IAS 39 der Kategorie „at fair value through profit or loss“ zugeteilt sind und zu FVTPL bewertet werden, werden unter IFRS 9 weiterhin zu FVTPL bewertet.

Nachfolgende Tabellen präsentieren für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die Buchwertänderungen aufgeschlüsselt nach Umgliederungen und Umwertungen. Zudem wird gezeigt, welcher Anteil des Transition-Effekts auf die Gewinnrücklage und das Sonstige Ergebnis entfällt.

Buchwertänderungsspiegel – Vermögenswerte	IAS 39 Buchwert 31.12.2017	Umgliederungen +/-	Umwertung +/-	IFRS 9 Buchwert 1.1.2018	Gewinnrücklage +/-	Sonstiges Ergebnis +/-
Angaben in EUR						
Fortgeführte Anschaffungskosten	335.740.331	0	0	335.740.331	0	0
IAS 39 AC (L&R, HTM) (Impairment-Umwertung)	0	0	43.810	43.810	43.810	0
Subtraktionen:						
zu IFRS 9 zwingend zu FVTPL (IAS 39: LaR)	0	-1.470.073		-1.470.073	0	0
Gesamtsumme der Änderungen	0	-1.470.073	43.810	-1.426.263	43.810	0
Ergebnis - fortgeführte Anschaffungskosten (nach Umgliederungen und Umwertungen per 1.1.2018)	335.740.331	-1.470.073	43.810	334.314.068	43.810	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	85.909.111	0	0	85.909.111	0	0
FVTOCI - Schuldinstrumente	76.347.954	0	0	76.347.954	0	0
IAS 39 AFS (Impairment-Umwertung)	0	0	0	0	-10.264	10.264
Subtraktionen:						
zu IFRS 9 Mandatorily at FVTPL	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme der Änderungen - erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert - Schuldinstrumente	0	0	0	0	-10.264	10.264
FVTOCI - Eigenkapitalinstrumente	9.561.157	0	0	9.561.157	0	0
Subtraktionen:						
zu IFRS 9 FVTPL	0	-9.561.157	0	-9.561.157	0	0
Zwischensumme der Änderungen - erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert - Eigenkapitalinstrumente	0	-9.561.157	0	-9.561.157	0	0
Gesamtsumme der Änderungen - erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	0	-9.561.157	0	-9.561.157	-10.264	10.264
Ergebnis - erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (nach Umgliederungen und Umwertung per 1.1.2018)	85.909.111	-9.561.157	0	76.347.954	-10.264	10.264

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	402.842	0	0	402.842	0	0
Additionen:						
aus IAS39 AC (LaR)	0	1.470.073	30.377	1.500.450	30.377	0
aus IAS39 FVTOCI (Schuldinstrumente: AFS)	0	0	0	0	0	0
aus IAS39 FVTOCI (Eigenkapitalinstrumente: AFS)	0	9.561.157	0	9.561.157	565.900	-565.900
Gesamtsumme der Änderungen - erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	0	11.031.230	30.377	11.061.607	596.277	-565.900
Ergebnis - erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet (nach Umgliederungen und Umwertungen per 1.1.2018)	402.842	11.031.230	30.377	11.464.449	596.277	-565.900
Gesamtergebnis - finanzielle Vermögenswerte (nach Umgliederungen und Umwertungen per 1.1.2018)	422.052.284	0.00	74.187	422.126.471	629.823	-555.636

Unter IFRS 9 müssen EUR 11.464.195 an finanziellen Vermögenswerten aus den IAS 39 Kategorien AFS, Loans and Receivables sowie Held-to-Maturity verpflichtend zum FV bilanziert werden. Diese Instrumente weisen Zahlungsströme auf, welche nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Im Zuge der Umstellung wurden keine finanziellen Vermögenswerte, welche unter IAS 39 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert oder designiert waren unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Ebenso wurden keine finanziellen Vermögenswerte, welche unter IAS 39 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Für finanziellen Vermögenswerten iHv. EUR 360.385,20, welche unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten/erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, wurde aufgrund einer Rechnungslegungsanomalie die FV Option gezogen.

Beim Übergang auf IFRS 9 erfolgten keine Umgliederungen oder Umwertungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten. Zum Übergangszeitpunkt gab es keine Umgliederungen aus der Kategorie erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert bewertet oder designiert. Der IAS 39 sowie IFRS 9 Buchwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten beläuft sich auf EUR 414.855.943 und von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten auf EUR 24.709.

Nachfolgender Tabelle sind die Umgliederungen und Umwertungen betreffend die Risikovorsorgen zu entnehmen.

Wertberichtigungsspiegel	31.12.2017 (IAS 39/IAS 37)	Umgliederungen +/-	Umwertungen +/-	01.01.2018 (IFRS 9)
Angaben in EUR				
Schuldinstrumente zu AC	-383.255	0	43.810	-339.445
Schuldinstrumente zu FVTOCI	0	0	-10.264	-10.264
Nicht-bilanzielle Positionen (gegebene Kreditzusagen und gegebene Garantien)	0	0	-1.973	-1.973
Gesamt	-383.255	0	31.573	-351.683

Der latente Steuer-Effekt aufgrund der IFRS 9 Transition beträgt EUR 3.066.

Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 für 2017 und gemäß IFRS 9 für 2018 der Wiener Privatbank SE (IFRS 7.8):

	Kredite und Forderungen	AFVtPL	Available for Sale	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Gesamt
per 31. Dezember 2017					
Angaben in TEUR					
AKTIVA					
Barreserve	115.606				115.606
Forderungen an Kreditinstitute	128.312				128.312
Forderungen an Kunden	63.425				63.425
Finanzanlagen	10.207	360	85.549		96.116
Sonstige Aktiva		42		20.948	20.991
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	317.550	402	85.549	20.948	424.450

PASSIVA					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				39.979	39.979
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				354.047	354.047
Sonstige Passiva		25		3.557	3.581
Verbriefte Verbindlichkeiten				20.830	20.830
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	25	0	418.413	418.437

	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FVTOCI	FVTPL mandatorily	Gesamt
per 31. Dezember 2018				

Angaben in TEUR

AKTIVA				
Barreserve	72.137			72.137
Forderungen an Kreditinstitute	126.639			126.639
Forderungen an Kunden	69.315		1.501	70.816
Finanzanlagen	10.377	49.027	12.282	71.686
Sonstige Aktiva	8.289		32	8.321
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	286.757	49.027	13.815	349.599
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.375			33.375
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	305.258			305.258
Sonstige Passiva	2.858		26	2.885
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.647			20.647
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	362.138	0	26	362.165

In der Berichtsperiode kam es zu keinen Klassifizierungsänderung einzelner Geschäfte.

IFRS 7.25 folgend, sind die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) des Finanzvermögens und der Finanzverbindlichkeiten nach Bewertungskategorien angegeben. Da der Einführung von IFRS 9 auch neue Bewertungskategorien eingeführt wurden, sind entsprechende Vergleichswerte nicht verfügbar. Dies ist der Grund, warum häufig keine Werte für 30.06.2018 oder für 31.12.2017 angeführt sind.

Bei den unter sonstige Aktiva ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Kredite und Forderungen (IAS 39)	31.12.2018		31.12.2017	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Barreserve			115.606	115.606
Forderungen an Kreditinstitute			128.312	128.312
Forderungen an Kunden			63.425	63.425
Anleihen				
Börsenotiert			0	0
Nicht börsenotiert			11.879	10.207
Gesamt			319.222	317.550

Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through profit or loss (IAS 39)	31.12.2018		31.12.2017	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Wertpapiere				
Börsenotiert			0	0
Nicht börsenotiert			360	360
Sonstige Aktiva (Derivate)			42	42
Gesamt			403	403

Finanzielle Vermögenswerte – available for sale (IAS 39)	31.12.2018		31.12.2017	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Wertpapiere				
Börsenotiert			77.935	77.935
Nicht börsenotiert			7.482	7.482
Anteile an Tochterunternehmen			2	2
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis			129	129
Gesamt			85.549	85.549

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	31.12.2018		31.12.2017	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Barreserve	72.137	72.137		
Forderungen an Kreditinstitute	126.691	126.639		
Forderungen an Kunden	69.312	69.315		
Anleihen				
Nicht börsennotiert	11.737	10.377		
Sonstige Aktiva	8.322	8.289		
Gesamt	288.199	286.757		

Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss	31.12.2018		31.12.2017	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Forderungen an Kunden	1.501	1.501		
Wertpapiere				
Börsennotiert	1.539	1.539		
Nicht börsennotiert	10.438	10.438		
Anteile an Tochterunternehmen	0	0		
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	305	305		
Sonstige Aktiva (Derivate)	32	32		
Gesamt	13.815	13.815		

Finanzielle Vermögenswerte – FVTOCI	31.12.2018		31.12.2017	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Wertpapiere				
Börsennotiert	49.027	49.027		
Nicht börsennotiert	0	0		
Gesamt	49.027	49.027		

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden-Zeitwert bewertet werden	31.12.2018		31.12.2017	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Sonstige Passiva (Derivate)	26	26	25	25
Gesamt	26	26	25	25

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet werden	31.12.2018		31.12.2017	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.253	33.375	41.861	39.979
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	304.854	305.258	353.899	354.047
Sonstige Passiva	2.858	2.858	3.557	3.557
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.045	20.647	22.905	20.830
Gesamt	363.010	362.138	422.222	418.413

Nettogewinn/-verlust nach Bewertungskategorien (gem. IFRS 7.20 a)

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018		1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	
	Angaben in EUR			
Kredite und Forderungen				2.571.808
Zur Veräußerung verfügbar (AfS)				1.618.459
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVtPL)				151.780
finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden				-1.382.065

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018		1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	
	Angaben in EUR			
HTC	3.966.039			
FVtPL	-618.071			
FVOCI	1.006.140			
finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-2.697.092			

Die in der Tabelle angeführten beizulegenden Zeitwerte ergeben sich, entsprechend der Klasse, aus den Börsenkursen oder werden auf Grundlage anerkannter Bewertungsmethoden errechnet. Details hierzu sind im Punkt 35 zu finden. Für genauere Informationen bezüglich der Sensitivitätsanalyse als auch zur Liquiditätsanalyse darf auf den Risikobericht und die Value at Risk Berechnung verwiesen werden. (gem. IFRS 7.41)

Reklassifizierungen

Im Berichtszeitraum fanden keinerlei Reklassifizierungen statt, somit entfallen die Anhangsangaben gemäß IFRS 7.12 B-D.

35. Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Dazu werden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt

Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen

Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

Berechnung Level 3 Sensitivitäten

Bei der Berechnung handelt es sich um einen einkommensbasierten Ansatz (Discounted Cash Flow Verfahren, das die zukünftigen Cashflows berücksichtigt, die ein Marktteilnehmer erwartet). Der Diskontierungszinssatz wird dabei mittels additivem Verfahren aus einem risikolosen Zinssatz sowie diversen Risikofaktoren (Länderrisiko, Bonitätsrisiko, Liquiditätsrisiko) ermittelt. Dementsprechend ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Diskontierungszinssatz = risikoloser Zinssatz + Länderaufschlag + Ratingaufschlag + Liquiditätsaufschlag

Die einzelnen Aufschläge werden bei der Berechnung des Diskontierungssatzes an laufende Marktgegebenheiten angepasst. Dabei werden folgende Indizes herangezogen:

Risikoloser Zinssatz: Rendite österreichische Staatsanleihen für die jeweilige Laufzeit des Wertpapiers (Bloomberg Ticker: GTATSXXY Govt, wobei XX für die Laufzeit in Jahren steht)

Länderaufschlag: Differenz zwischen der Rendite auf Staatsanleihen des Landes, in dem das Unternehmen den Mittelpunkt seiner Geschäftstätigkeit hat, und der Rendite auf österreichische Staatsanleihen, jeweils für die aktuelle Laufzeit des Papiers

Ratingaufschlag: Differenz zwischen der Rendite europäischer, auf Euro lautender Anleihen von Industrieunternehmen der entsprechenden Bonität (Ermittlung der Bonität auf Basis des internen Ratings der Anleihe, zur Überleitung siehe nachfolgende Tabelle) und österreichischer Staatsanleihen, jeweils für die aktuelle Laufzeit des Papiers

Liquiditätsabschlag: Aufgrund der geringeren Liquidität der Wertpapiere im Vergleich zu den angesetzten Marktzinssätzen wird ein zusätzlicher Aufschlag für die fehlende Liquidität des Wertpapiers angenommen. Dieser Aufschlag liegt in der Regel in einer Bandbreite zwischen 1-3 %.

Rating	Name	Ticker
1	EUR Composite AA XX Year	BVCSECXX Index
2+	EUR Composite AA XX Year	BVCSECXX Index
2 stabil	IG Corporate Industrial A XX Year	IGEEIAXX Index
2-	IG Corporate Industrial A XX Year	IGEEIAXX Index
3+	IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year	IGEEIB Index
3 stabil	IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year	IGEEIB Index
3-	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index + Spread Differenz
4+	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index +0,5 % + Spread Differenz
4 stabil	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index + 1 % + Spread Differenz
4 -	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index +1,5 % + Spread Differenz
5	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index +2 % + Spread Differenz

Die erste Spalte gibt das jeweilige interne Bonitätsrating des Wertpapiers wider. Spalte zwei enthält den Namen des jeweils zur Anwendung kommenden Index, Spalte drei den Bloomberg Ticker. XX steht dabei jeweils für die Laufzeit des Papiers (bei Anleihen mit Bonität von 3- und schlechter werden aufgrund der diskretionären Verfügbarkeit des Index die Laufzeiten wie folgt zusammengefasst: LP02TREU Index + Spread Differenz der GTATSXXY Govt für die Laufzeiten 1-3 Jahre, 3-5 Jahre und 5-9 Jahre; Laufzeit mindestens 10 Jahre: LP02TREU Index + Spread GTATS10Y Govt).

Für Anleihen, deren Bonität unter 3- liegt (entspricht Anleihen mit Bonität < Investment Grade) wird der Bloomberg Barclays High Yield Index verwendet. Für Bonitäten unter 3- wird für jedes Notch ein Aufschlag von 0,5 % zum jeweils für die Laufzeit gültigen Zinssatz sowie ein entsprechender Laufzeitenspread hinzugezählt.

Entsprechend der zuvor beschriebenen Berechnungslogik ergibt sich ein Level 3 Fair Value für die Wertpapiere der Kategorie Held-to-Collect von EUR 11.736.770 (VJ TEUR 11.879) und für die verbrieften Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten EUR 22.044.885 (VJ TEUR 22.905)

Bei einer Veränderung der verwendeten Inputparameter im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ergibt sich für Finanzinstrumente mit fixer Verzinsung ein Fair Value von:

Sensitivitätsanalyse (Aktiv)	2018	Veränderung des FV	2017	Veränderung des FV
Fair Value bei einem				
3 Stufen Upgrade	11.778.511	41.742	13.954.151	75.208
3 Stufen Downgrade	10.517.630	-1.219.140	10.887.506	-991.437
Risikoloser Zinssatz +2 %	10.864.212	-872.558	10.991.397	-887.546
Risikoloser Zinssatz – 2 %	12.765.911	1.029.141	12.882.082	1.003.139
Liquiabschlag +1 %	11.301.077	-435.693	11.421.783	-457.159
Liquiabschlag – 1 %	12.250.178	513.408	12.364.954	486.011

Bei Finanzinstrumenten mit einer variablen Verzinsung verändert sich der Fair Value folgendermaßen:

Sensitivitätsanalyse (Passiv)				
Fair Value bei einem	2018	Veränderung des FV	2017	Veränderung des FV
3 Stufen Upgrade	23.040.641	995.757	23.227.896	322.838
3 Stufen Downgrade	17.671.968	-4.372.916	18.495.795	-4.409.263
Risikoloser Zinssatz +2 %	19.849.743	-2.195.141	20.276.215	-2.628.843
Risikoloser Zinssatz – 2 %	24.570.851	2.525.966	25.985.677	3.080.619
Liquiabschlag +1 %	20.909.266	-1.135.618	21.539.194	-1.365.864
Liquiabschlag – 1 %	23.263.052	1.218.167	24.383.601	1.478.543
Variable Verzinsung minimal	19.850.522	-2.194.362	20.480.486	-2.424.572
Variable Verzinsung maximal	24.239.247	2.194.362	25.329.630	2.424.572

Die folgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der bilanzierten Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien der Fair Value-Hierarchie:

31.12.2017				
Fair Value				
Angaben in TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva				
Barreserve	115.606			115.606
Forderungen an Kreditinstitute			128.312	128.312
Forderungen an Kunden			63.425	63.425
Finanzanlagen	77.935	7.843	12.010	97.788
Sonstige Aktiva	42		20.948	20.991
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			39.979	39.979
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			354.047	354.047
Sonstige Passiva	25		3.557	3.581
Verbriefte Verbindlichkeiten			22.905	22.905

31.12.2018				
Fair Value				
Angaben in TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva				
Barreserve	72.137			72.137
Forderungen an Kreditinstitute			126.691	126.691
Forderungen an Kunden			64.407	64.407
Finanzanlagen	50.566	10.438	12.042	73.045
Sonstige Aktiva	41		8.322	8.363

Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			33.253	33.253
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			304.854	304.854
Sonstige Passiva	23		2.858	2.880
Verbriefte Verbindlichkeiten			22.045	22.045

Während des Geschäftsjahres 2018 haben keine Transfers von Vermögenswerten innerhalb der einzelnen Levels stattgefunden.

36. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

In der Wiener Privatbank SE sind die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates (namentlich ersichtlich unter Punkt VIII) als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen definiert. Als nahestehende Personen gelten auch die nahen Familienangehöriger dieser Personen.

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2017 und des ersten Halbjahres 2018 wurden wesentliche Immobilienaktivitäten der Gesellschaft veräußert. Dadurch kam es zu einer weitgehenden Trennung zwischen Bank- und Immobiliengeschäft sowie zu einer relativen Stärkung der Bankaktivitäten innerhalb der Wiener Privatbank SE-Gruppe. Die Wiener Privatbank SE hat in diesem Zusammenhang den Kreis der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen überprüft und entsprechend verkleinert, da aufgrund der Stärkung der Bankaktivitäten die Verantwortung für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Wiener Privatbank SE-Gruppe im Wesentlichen bei den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Wiener Privatbank SE liegen. Die in den vergangenen Jahren als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen zusätzlich zu Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Wiener Privatbank SE definierten Personen – Geschäftsführer in Tochtergesellschaften sowie Prokuristen der Wiener Privatbank SE sowie der Matejka & Partner GmbH – werden nicht mehr als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der Wiener Privatbank SE-Gruppe und damit als dieser nahestehend betrachtet.

Als nahestehende Unternehmen wurden beherrschte jedoch nicht konsolidierte Unternehmen sowie assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, definiert. Darüber hinaus gelten Unternehmen als nahestehend, die von einem Mitglied des Managements in Schlüsselpositionen oder von einer ihm nahestehenden Person beherrscht werden oder an deren gemeinschaftlicher Führung sich dieser Personenkreis beteiligt.

Bilanzpositionen und außerbilanzielle Positionen mit nahestehend identifizierten Unternehmen und Personen sind im Nachfolgenden dargestellt:

Aktiva	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in TEUR		
Anteile an Unternehmen		
- verbundene Unternehmen	0	2
- sonstige Beteiligungen	0	129
- At-equity bewertete Unternehmen	146	0

Forderungen gegenüber Kunden

- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	198	3.108
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	13.290	19.420

Sonstige Aktiva

- At-equity bewertete Unternehmen	170	0
-----------------------------------	-----	---

Summe AKTIVA	13.804	22.659
---------------------	---------------	---------------

Passiva	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
----------------	--------------------------	--------------------------

Angaben in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

- At-equity bewertete Unternehmen	102	399
- verbundene Unternehmen	0	1.033
- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	1.329	5.570
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	7.220	4.889

Summe PASSIVA	8.651	11.891
----------------------	--------------	---------------

Außerbilanzielle Positionen	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
------------------------------------	--------------------------	--------------------------

Angaben in TEUR
Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien

- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	2	36
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	254	1.615

Erhaltene Sicherheiten

- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	540	553
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	21.212	11.020

Alle aushaftenden Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind kurzfristig fällig. Es musste keine Wertberichtigung für eine uneinbringliche Forderungen oder zweifelhafte Forderung gebildet werden.

Sonstige Angaben und Beziehungen

Es wurden Kredite inklusive Rahmen und Garantien iHv EUR 13.736.812 (VJ TEUR 10.670) an die Mitglieder des Vorstandes, an Mitglieder des Aufsichtsrates sowie an Vorständen und Aufsichtsrat nahestehenden Personen gewährt. Die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes betragen 2018 EUR 580.000 (VJ TEUR 780). Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates beliefen sich diese Kredite auf EUR 13.156.812 (VJ TEUR 9.890). Bezüglich der Mitgliedern des Aufsichtsrates nahestehenden Personen belaufen sich die Kredite zum 31. Dezember 2018 auf EUR 0,00 (VJ TEUR 0)

Erträge /Aufwendungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen			
31.12.2018	andere		
	Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	nahestehende Unternehmen und Personen	At-equity bewertete Unternehmen
Angaben in EUR			
Erträge			
Zinserträge	3.986	262.264	0
Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen			98.559
Provisionserträge	6.537	36.085	200
Sonstige Erträge		5.378	32.164
Aufwendungen			
Aufwand aus Immobilienhandel			-27.283

Bei den Sonstigen Erträgen gegen At-equity bewertete Unternehmen handelt es sich um Verrechnungen für Verwaltungsdienstleistungen im Bereich Rechnungswesen sowie für Geschäftsführerentgelte.

Durch den Abgang der ViennaEstate AG und der AHI Hotels in 2017 kam es zu einer erheblichen Reduktion der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen.

Erträge /Aufwendungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen			
31.12.2017	andere		
	Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	nahestehende Unternehmen und Personen	At-equity bewertete Unternehmen
Angaben in EUR			
Erträge			
Zinserträge	5.619	48.188	0
Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen	0	0	2.493.559
Provisionserträge	10.243	39.023	51.020
Sonstige Erträge		76.690	268.511
Aufwendungen			
Aufwand aus Immobilienhandel			-276.424
Verwaltungsaufwendungen			-281.358

Bezüge des Vorstands	1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Kurzfristige fällige Leistungen	776.874	1.102.938
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	55.692	234.285
Gesamt	832.566	1.337.224

Die Position kurzfristige fällige Leistungen beinhalten Gehälter, Sachbezüge und Bonusrückstellungen die kurzfristig fällig werden.

Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Zahlungen an Pensionskassen und die Mitarbeitervorsorgekasse, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen sowie Dotierungen für Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen.

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme bzw. sonstige langfristig fällige Leistungen.

Die Aufsichtsratsvergütung für die Mitglieder des Ausschusses der Wiener Privatbank SE belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 204.375 (VJ TEUR 214).

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Jahr 2018 wurden durch die Kerbler Holding GmbH die 100% Anteile an der Entwicklung AHI GmbH, welche von der Wiener Privatbank SE gehalten wurden, für TEUR 974 erworben.

37. Weitere Anhangangaben

Nachrangige Aktiva / Passiva	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
Forderungen an Kunden	9.295.500	11.286.629
Finanzanlagen	8.420.000	2.904.637
Nachrangige Aktiva	17.715.500	14.191.266
Anleihen	20.646.900	20.830.000
Nachrangige Passiva	20.646.900	20.830.000

Der Gesamtbetrag der im Berichtsjahr geleisteten Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen EUR 1.284.803 (VJ TEUR 1.382).

Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 152.609.257 (VJ TEUR 165.481) und die Passiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 152.417.570 (VJ TEUR 165.317).

Derivative Finanzinstrumente	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
------------------------------	-------------------	-------------------

Angaben in EUR

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

	Nominalbeträge Restlaufzeit < 1 Jahr	
Devisentermingeschäfte	4.314.827	3.589.753

Eventualverbindlichkeiten	31. Dezember 2018	31. Dezember 2016
---------------------------	-------------------	-------------------

Angaben in EUR

Garantien und Haftungen	15.342.938	13.096.825
Kreditrisiko (nicht in Anspruch genommene Kredite)	7.223.807	10.963.549
Bürgschaften	100.000	100.000
Gesamt	22.666.745	24.160.374

Die Wiener Privatbank SE hat eine Bürgschaft für die Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH iHv. EUR 100.000 (VJ TEUR 100) übernommen. Außerdem beinhalten die Position Garantien eine Kapital- und Zinsgarantie iHv. EUR 4.120.000 (VJ TEUR 4.120) für die Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH.

Es wurden Garantien im Zusammenhang mit Wohnungsvorsorgeprojekten iHv EUR 0 (VJ TEUR 114) für eine Tochtergesellschaft abgegeben.

Treuhandvermögen	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
------------------	-------------------	-------------------

Angaben in EUR

Forderungen an Kreditinstitute	251.255	265.837
Treuhandbeteiligungen	29.412.855	33.970.235
Sonstige Treuhandforderungen	0	265.837
Treuhandaktiva	29.664.110	34.507.710
Einlage von Treugebern	29.413.925	34.023.200
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	250.185	484.510
Treuhandpassiva	29.664.110	34.507.710

Die Aufstellung beinhaltet das Treuhandvermögen der ATI Vermögenstreuhandges.m.b.H.

Die Treuhandbeteiligungen betreffen vor allem Finanzierungsfonds, Aktien, Genussrechte aus Einbringungen, Kommanditeinlagen sowie atypisch stille Beteiligungen.

Personal

In der Wiener Privatbank-Gruppe waren im Geschäftsjahr im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

Mitarbeiterkapazität *)	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
Arbeiter	0	0
Angestellte	98	115
Gesamtkapazität	98	115

*) durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in der Gruppe (Vollkonsolidierungskreis) während des Geschäftsjahres

Mitarbeiter der assoziierten Unternehmen

Die in den Konzernabschluss at-equity einbezogenen Unternehmen beschäftigen 7 (VJ 8) Mitarbeiter.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, lagen nicht vor.

VII. Erläuterungen zur Konzernsegmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im Wiener Privatbank Konzern gemäß den Ausweis- und Berechnungsregeln des IFRS 8. Diesem Ansatz entsprechend, werden Segmentinformationen auf Basis interner Managementberichterstattung erstellt, die dem Vorstand (CODM) regelmäßig berichtet wird und zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente sowie zur Ressourcenallokation herangezogen wird.

Die Managementberichterstattung erfolgt im Wesentlichen durch Vorlage der UGB Abschlüsse, wobei auf Einzelgesellschaftsebene der Wiener Privatbank SE zusätzlich eine Segmentberichterstattung nach folgenden Sparten erfolgt:

Private Banking / Kreditgeschäft / Real Estate / Brokerage / Edelmetalle / Treasury / Retail alt KW / Capital Markets / Beteiligungen.

Bei dieser Berichterstattung erfolgt eine Verteilung des UGB Ergebnisses auf oben genannte Sparten.

Die Gliederung der Segmentberichterstattung erfolgt im IFRS Abschluss in komprimierter Form.

Der Segmentbericht besteht aus den drei Hauptsegmenten, in denen die Einzelgesellschaften des Wiener Privatbank Konzerns wie folgt zusammengefasst dargestellt werden:

- Bank (Wiener Privatbank SE (komprimierte Darstellung) + Matejka & Partner Asset Management GmbH)
- Real Estate (alle Tochterunternehmen mit einem immobiliennahen Geschäftszweck ungeachtet einer operativen Tätigkeit z.B. Zwischenholdinggesellschaft eines Immobilienunternehmens)
- Treuhand und Verwaltung (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.)

Die Veränderungen aufgrund von IFRS-Anpassungs- und Konsolidierungsbuchungen werden in der Spalte „Sonstiges Überleitung“ dargestellt.

Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit ausschließlich in Wien entfaltet und somit keine regionale Steuerung erfolgt, entfällt die geografische Gliederung der Segmente.

Segmentberichterstattung zum 31.12.2017

	Bank	Real Estate Produkte und Dienstleistungen	Treuhand und Verwaltung	Überleitung IFRS	Überleitung Konsolidierung	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	28.031	2.676	5.864	12	- 32.589	3.994
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 378	- 2.721	- 77	- 152	307	- 3.021
Zinsüberschuss	27.653	-45	5.787	-140	- 32.282	973
Provisionserträge	13.252	0	0	0	- 1.036	12.216
Provisionsaufwendungen	- 1.965	0	0	0	174	- 1.791
Provisionsüberschuss	11.287	0	0	0	- 862	10.425
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	993	0	381	0	1.119	2.494
Ergebnis aus Handelsgeschäften	796	0	0	- 291	0	505
Ertrag aus Immobilienhandel	0	28.813	0	0	6.024	34.838
Aufwand aus Immobilienhandel	- 296	- 21.805	0	- 480	- 8.368	- 30.949
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.116	2.738	580	0	1.062	5.495
Sonstiger betrieblicher Aufwand	- 109	- 89	- 102	0	- 54	- 355
Verwaltungsaufwand	- 16.542	- 2.194	- 369	- 210	182	- 19.133
Risikovorsorge	- 351	58	- 2	181	0	- 115
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	- 7.115	16.317	1.033	- 7	10.162	20.389
Ergebnis vor Steuern	17.434	23.793	7.307	- 948	- 23.018	24.568
Ertragsteuern	- 469	- 4.189	- 730	- 147	- 1.104	- 6.640
Periodenergebnis	16.964	19.603	6.577	- 1.094	- 24.123	17.928
Segmentvermögen	447.243	108.041	11.775	735	- 75.432	492.362
Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	0	177	0	0	105	283
Segmentverbindlichkeiten	389.385	73.763	791	- 2.639	- 28.647	432.654
Segmentinvestitionen	312	31	0	0	0	342
Abschreibung (inkl. Impairment)	- 358	- 18	0	0	0	- 376

Segmentberichterstattung zum 31.12.2018

	Bank	Real Estate Produkte und Dienstleistungen	Treuhand und Verwaltung	Überleitung IFRS	Überleitung Konsolidierung	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	9.374	2.134	27	206	- 6.530	5.212
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 310	- 2.228	0	- 226	67	- 2.697
Zinsüberschuss	9.064	-94	27	- 20	- 6.463	2.515
Provisionserträge	12.335	0	0	0	- 740	11.595
Provisionsaufwendungen	- 1.791	0	0	0	174	- 1.617
Provisionsüberschuss	10.544	0	0	0	- 566	9.978
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	170	0	0	0	-71	99
Ergebnis aus Handelsgeschäften	869	0	0	- 11	0	857
Ertrag aus Immobilienhandel	0	14.252	0	0	22	14.274
Aufwand aus Immobilienhandel	- 282	- 10.794	0	- 158	-11	- 11.245
Sonstiger betrieblicher Ertrag	794	34	646	0	131	1.605
Sonstiger betrieblicher Aufwand	- 44	0	- 94	0	- 32	- 170
Verwaltungsaufwand	- 16.237	- 741	- 217	156	556	- 16.484
Risikovorsorge	9	- 19	3	56	0	49
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	- 2.476	- 1.395	60	- 582	3.939	- 454
Ergebnis vor Steuern	2.410	1.244	424	- 560	- 2.496	1.023
Ertragsteuern	- 244	- 118	- 105	80	- 35	- 422
Periodenergebnis	2.167	1.126	319	- 480	- 2.531	600
Segmentvermögen	359.813	67.224	3.286	1.314	- 20.599	411.038
Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	68	0	0	0	184	252
Segmentverbindlichkeiten	316.911	58.306	544	- 1.834	- 6.501	367.425
Segmentinvestitionen	1.106	0	0	0	0	1.106
Abschreibung (inkl. Impairment)	- 481	0	0	0	0	- 481

Erörterung der wesentlichen Anpassungsbuchungen 2017 sowie 2018:**Zinsen und ähnliche Erträge:**

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Eliminierung der phasengleichen Dividendenausschüttung (2018 EUR 6,6 Mio. und 2017 EUR 32,2 Mio.) sowie um die Aufwands und Ertragskonsolidierung der verrechneten Zinsen an die Tochtergesellschaften. Der Gegenposten findet sich in den Zinsen und ähnliche Aufwendungen wieder.

Provisionserträge:

In diesem Posten werden im Rahmen der Überleitung Konsolidierung die konzerninternen Provisionserträge eliminiert. Die Ausgleichsposten befinden sich im Posten Provisionsaufwendungen sowie unter den Verwaltungsaufwendungen.

Sonstiger betrieblicher Ertrag:

Durch die Überleitung Konsolidierung werden die Konzerndienstleistungen der Wiener Privatbank SE gegenüber ihren Tochtergesellschaften korrigiert. Im Geschäftsjahr 2018 beinhaltet diese Position jedoch auch noch Endkonsolidierungsergebnisse des Maklers.

Verwaltungsaufwendungen:

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Gegenposition der Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Provisionserträge sowie des Sonstigen betrieblichen Ertrages. Auch beinhaltet diese Position Endkonsolidierungsaufwendungen.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten:

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die auf Konzernebene stattfindende Anpassungsbuchung der zu stornierenden ausschüttungsbedingten UGB Teilwertabschreibung. In 2018 kam es außerdem durch die Umgliederung von afs-Wertpapierbeständen in die FV-Kategorie und diesjährigen Verkauf zu einem erhöhten IFRS-Buchwertabgang.

VIII. Risikobericht

Die Konjunktur im Euro-Raum hat sich in den letzten Jahren deutlicherholt. In diesem Umfeld entwickelte sich auch die österreichische Wirtschaft positiv. Makroökonomische Vorlaufindikatoren weisen nunmehr aber in zunehmendem Maße auf konjunkturelle Risiken hin. Im direkten Zusammenhang mit dieser Beobachtung stehen jüngste wirtschaftspolitische Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB), entgegen den im Jahr 2018 entstandenen Erwartungen die expansive Geldmarktpolitik bis auf weiteres fortzuführen. Das damit verbundene vorherrschende Niedrigzinsumfeld stellt die Banken vermehrt vor Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung.

Die Wiener Privatbank hat frühzeitig Maßnahmen gesetzt, um auf alle damit verbundenen Risiken aber auch auf die mit einem guten Wirtschaftsverlauf verbundenen Chancen vorbereitet zu sein und diese zielgerichtet nutzen zu können. In diesem Zusammenhang stand im Geschäftsjahr 2016 auch der Kauf und die Integration des Bankbetriebes der Valartis Bank (Austria) AG, wodurch eine stärkere Diversifizierung der Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Ertragsquellen erreicht werden konnte.

Die Kernfunktion einer jeden Bank ist die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung. Der Konzern, welcher im Wesentlichen aus der Wiener Privatbank SE besteht, verfolgt mit seiner Unternehmenspolitik die Zielsetzung, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und durch eine systematische Überwachung und wirksame Risikosteuerung zu begrenzen.

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben obliegt die zentrale Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Risikomanagementsystems dem Vorstand der Wiener Privatbank.

Der Konzern arbeitet laufend an der Verbesserung der Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken. Der Vorstand entscheidet über die Risikopolitik und genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung der Risiken. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch eine Risikomanagementabteilung unterstützt. Diverse Kontrolleinrichtungen unterstehen in der Organisationsstruktur dem Vorstand und sind diesem berichtspflichtig. Berichtsinhalte, Berichtswege und Berichtsfrequenzen sind klar definiert und festgelegt. Darüber hinaus werden seitens der internen Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikokontrollsysteme überprüft.

Die Risikosteuerung erfolgt nach regulatorischen Vorgaben für die Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG. Um das Risiko adäquat und verlässlich darzustellen, beziehen sich die quantitativen Angaben auf die regulatorische Risikosteuerung der Kreditinstitutsgruppe, jedoch auf konsolidierter Ebene soweit nicht anders angegeben.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Die bedeutendsten Risiken, welchen der Konzern ausgesetzt ist, sind:

- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko)
- Kreditrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko und Bonitätsrisiko)
- Operationales Risiko (inkl. Rechtsrisiko)
- Geschäftsrisiko
- Reputationsrisiko

Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien.

Wesentlichste Konzernrisiken

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Zeit zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

Der Konzern finanziert das operative Geschäft aus dem laufenden Cashflow. Ein übergreifendes Cash-Management im Konzern-Treasury gewährleistet dessen Liquiditätsüberwachung und -steuerung. Die Liquiditätsplanung ist im kurzfristigen Bereich auf monatlicher Basis aufgestellt. Zur Abdeckung kurzfristiger Liquiditätsabflüsse hält die Wiener Privatbank SE neben der gesetzlichen Mindestreserve eine laufende Liquiditätsreserve. Diese wird über Stresstests regelmäßig überprüft und angepasst.

Die gesetzlichen Anforderungen/Vorgaben hinsichtlich der LCR sind stets eingehalten worden.

Die Liquiditätssteuerung der Wiener Privatbank SE erfolgt unter bankwirtschaftlichen Gesichtspunkten unter der besonderen Berücksichtigung der jederzeitigen Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die in der Arbeitsrichtlinie zum Liquiditätsmanagement definierten Rahmenbedingungen sowie die Vorgaben und Limits der Liquiditätsrisikostategie werden vom Risikomanagement auf Einhaltung überwacht (wöchentliche betreffend kurzfristige Liquiditätssituation, monatlich betreffend mittelfristiger Liquiditätsplanung, vierteljährlich betreffend Bilanzstruktur, monatlich betreffend gesetzlich erforderliche Liquidität gem. LCR und betreffend Verfügbarkeit interner Liquiditätspuffer, wöchentlich betreffend Einhaltung Limits der Großkredit-Vorschriften bei Bankenveranlagungen, vierteljährlich betreffend belastete Vermögenswerte (Verpfändungen)).

Fristigkeitsstruktur der Verbindlichkeiten (auf Basis Buchwerte):

31. Dezember 2018	vertragliche Zahlungsströme					
	Buchwert	Gesamt- betrag	3 Monate oder weniger	3-12 Monate	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
<i>in TEUR</i>						
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.375	(37.033)	639	(1.171)	(17.103)	(18.120)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	305.258	(305.517)	283.807	(15.292)	(6.418)	-
Steuerverpflichtungen	403	(403)	-	(403)	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.647	(24.852)	-	(1.282)	(6.510)	(17.060)
Sonstige Passiva	3.993	(3.993)	1.458	(1.088)	(1.122)	(325)
	363.676	(371.798)	285.904	(19.236)	(31.153)	(35.505)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Devisentermingeschäfte	26	(26)	-	(26)	-	-
	26	(26)	-	(26)	-	-

31. Dezember 2017	vertragliche Zahlungsströme				
	Buchwert	3 Monate oder weniger	3-12 Monate	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
<i>in TEUR</i>					
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.979	2.474	679	22.242	14.585
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	354.047	334.405	16.231	3.410	-
Steuerverpflichtungen	7.631	-	7.631	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.830	-	-	-	20.830
Sonstige Passiva	3.557	1.361	2.196	-	-
	426.044	338.239	26.736	25.652	35.415
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Devisentermingeschäfte	25	-	25	-	-
	25	-	25	-	-

Marktrisiko

Das Marktrisiko (auch Marktpreisrisiko oder Marktpreisänderungsrisiko) ist das Risiko, das sich aus Veränderungen von Marktwerten direkt über die Kursstellung aus Angebot und Nachfrage oder indirekt über sonstige Marktdaten wie Wechselkurse oder Zinssätze ergibt.

Der Konzern geht Marktpreisrisiken nur innerhalb klar festgelegter Limits einerseits im Rahmen seiner Gesamtbankrisikostrategie sowie präzisiert in der Veranlagungsstrategie ein. Marktrisiken, denen die Wiener Privatbank SE ausgesetzt ist, werden in monatlichen Stress-Tests im Rahmen der ICAAP-Analyse sowie wöchentlich mittels Value at Risk Berechnungen überwacht. Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf das Eigenkapital ebenfalls monatlich im Rahmen der ICAAP-Analyse überprüft. Bei der Wahl der in der Folge beschriebenen Risikomessmethode wurde darauf Bedacht genommen, neben Normal Szenarien auch Stressszenarien abzudecken. Soweit aufgrund der vorhandenen Marktdaten möglich, wird für alle Positionen in Aktien und Investmentfonds mit verfügbaren Tagesdaten ein 10-Tages Value at Risk mit Konfidenzintervall 95 %, 99 % und 99,90 % berechnet. Dies betrifft die Positionen in Aktien, Anleihen und Investmentfonds des Bankbuches. Dabei wird die Monte-Carlo-Simulation als VaR Quantifizierungsmethode angewendet. Im ICAAP werden die berechneten 95 % (Going Concern/ GC) bzw. 99,9 % (Liquidationssicht/ LS) VaR Werte (10 Tage) auf 255 Tage GC bzw. 64 Tage LS hochskaliert.

Marktrisiko im Handelsbuch

Im Geschäftsjahr 2018 wurde kein Handelsbuch geführt.

Marktrisiko im Bankbuch

Zur Bankbuchsteuerung sowie Nostroveranlagung werden nur Instrumente eingesetzt, deren Abbildbarkeit in den Systemen der Wiener Privatbank SE gewährleistet ist. Es soll sichergestellt sein, dass Eigengeschäfte in neuen Produkten und Märkten erfolgen, wenn Risiken eindeutig identifizierbar sind und gesteuert werden können. Die strategische Steuerung des Bankbuches erfolgt durch den Vorstand der Wiener Privatbank SE. Jede Eigenveranlagung im Bankbuch wird mittels Antrag durch die Stelle Treasury beantragt und seitens des Vorstandes genehmigt. Jede Veränderung im Bankbuch darf nur mit Zustimmung der Vorstände erfolgen. Die Risikomessung und Kontrolle der Positionen des Bankbuches erfolgt laufend durch das Risikomanagement.

Das Ergebnis der Value at Risk Berechnung per Ende Dezember 2018 (Berechnung aus Kalenderwoche 52) ergab folgendes IST-Risiko für das Bankbuch:

In **EUR**:

VaR 99,90 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 1.044.606 per 31.Dezember 2017)	EUR	1.482.439
VaR 99 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 596.489 per 31.Dezember 2017)	EUR	852.034
VaR 95 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 367.226 per 31.Dezember 2017)	EUR	542.104
VaR 99,90 %, hochskaliert auf 64 Tage (EUR 2.642.667 per 31.Dezember 2017)	EUR	3.750.307

VaR 99 %, hochskaliert auf 255 Tage EUR 4.302.561
(EUR 3.012.122 per 31.Dezember 2017)

VaR 95 %, hochskaliert auf 255 Tage EUR 2.737.491
(EUR 1.854.400 per 31.Dezember 2017)

In USD:

VaR 99,90 %, Behaltdauer 10 Tage USD 40.430
(USD 27.712 per 31.Dezember 2017)

VaR 99 %, Behaltdauer 10 Tage USD 21.297
(USD 15.657 per 31.Dezember 2017)

VaR 95 %, Behaltdauer 10 Tage USD 13.935
(USD 10.086 per 31.Dezember 2017)

VaR 99,90 %, hochskaliert auf 64 Tage USD 102.281
(USD 70.106 per 31.Dezember 2017)

VaR 99 %, hochskaliert auf 255 Tage USD 107.545
(USD 79.064 per 31.Dezember 2017)

VaR 95 %, hochskaliert auf 255 Tage USD 70.368
(USD 50.932 per 31.Dezember 2017)

Die Zusammensetzung des Bankbuches (AV und UV) auf Basis Fair Values sieht per 31.12.2018 wie folgt aus:

Positionskategorien Bankbuch (in EUR)	Marktwert	relativer Anteil	relativer Anteil (exkl. US-T)
Staats- & staatlich garantierte Anleihen	6.507.785	9,19%	20,47%
Unternehmensanleihen	10.992.950	15,52%	34,58%
Mezzaninanleihen	324.189	0,46%	1,02%
Aktiefonds	3.330.454	4,70%	10,48%
Aktien	240.720	0,34%	0,76%
ETF	1.298.083	1,83%	4,08%
Hedgefonds / AIF	6.783.089	9,57%	21,34%
USD Anleihen*	2.313.406	3,27%	7,28%
US Treasuries*	39.059.415	55,13%	-
Summe Bankbuch (in EUR)	70.850.090	100%	100%

*umgerechnet in EUR mit stichtagsbezogenem Wechselkurs

Positionskategorien Bankbuch	Positionen
Staats- & staatlich garantierte Anleihen	EFSF (x2), UNEDIC, Asfinag, Spanien (x2), Italien
Unternehmensanleihen	Anheuser-B, Tisha 16-24, ViennaEstate (x2), Eyemaxx, Dresden/Leipzig
Mezzaninanleihen	Capital Bk. 11-18 & 07-17
Aktienfonds	Europ. Equity, Mozart One, Inv. UK IP, Multi Assetfonds, Woodford Equity
Aktien	Andritz
	iSh.EUR Ultrash.Bond
Hedgefonds	Petrus Adv. UCITS, Petrus Adv. Spec. Sit., NOVA Green Energy, NOVA Real Estate 1
USD Anleihen	Apple
US Treasuries	7 verschiedene Titel

Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung, ob die eingesetzten Instrumente zulässig sind und korrekt abgebildet werden. Bei Limitüberschreitungen erfolgt eine umgehende Meldung an den Vorstand sowie an die Stelle Treasury. Es wurde ein standardisiertes Berichtswesen installiert, welches im Falle einer Limitüberschreitung die Maßnahmensetzung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmensetzung gewährleistet.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch durch Veränderung von Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht, wenn die Laufzeiten bzw. die Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva nicht übereinstimmen. Das Zinsänderungsrisiko im Konzern ist durch eine geringe Fristentransformation niedrig und wird regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht und bewertet.

Neukredite und Prolongationen werden seit April 2015 überwiegend auf Basis des 6-Monats-Euribors vergeben. Davor wurden Zinsbindungen auf Basis des 3-Monats-Euribors vereinbart. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen angewendet werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen.

Zinsänderungsrisiken werden analog zum Verfahren in der Zinsänderungsrisikostatistik mittels eines 200bp Shifts der Zinsstrukturkurve ermittelt. Hierzu werden die aktuellen Marktzinssätze für alle Restlaufzeiten um 200bp erhöht und die sich daraus ergebende Barwertveränderung der Zinspositionen der WPB errechnet.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt seit Jänner 2017 monatlich und wird quartalsweise entsprechend den Bestimmungen der Zinsrisikostatistik gemeldet. Stärkere Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung besprochen und analysiert. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten. Das Zinsänderungsrisiko per 31. Dezember 2018 beträgt TEUR 1.157 (31. Dezember 2017: TEUR 1.073)

Währungsrisiko

Das Wechselkursrisiko besteht aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes oder künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen. Der Konzern ist derzeit keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt, es besteht weitgehend Währungskongruenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite.

Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht einerseits aus dem traditionellen Kreditgeschäft (Verluste durch den Ausfall eines Kreditnehmers oder notwendige Bevorsorgung von Kreditengagements durch die Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern) sowie andererseits aus dem Handel mit Marktrisikoinstrumenten (Ausfallsrisiko auf Seiten der Kontrahenten). Länderrisiken werden implizit in der Kalkulation des Kreditrisikos mitberücksichtigt.

Die Wiener Privatbank SE ist bemüht, ihr Kreditrisiko so gering wie möglich zu halten. Dies wird durch eine umfassende Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer und durch Vergabe von besicherten Krediten erreicht.

Per 31. Dezember 2018 bestanden keine finanziellen Vermögenswerte, deren Bedingungen neu verhandelt wurden, da sie anderenfalls überfällig oder wertgemindert gewesen wären. Auch per 31. Dezember 2017 bestanden keine solcher Vermögenswerte.

Weiters bestanden zum 31. Dezember 2018 überfällige, nicht wertgeminderte Vermögenswerte in der Höhe von EUR 179.564,98 (per 31. Dezember 2017 EUR 1.431.181,23). In keinem dieser Fälle musste eine Einzelwertberichtigung gebildet werden.

Auswertung des Kreditportfolios

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Summe der bei Kreditinstituten (inkl. OeNB) veranlagten Gelder der Wiener Privatbank SE insgesamt EUR 198.803.136,06 (per 31. Dezember 2017: EUR 243.917.475,78). Solche Eigenveranlagungen werden nur bei Kreditinstituten mit guter Bonität / bzw. bei der OeNB durchgeführt.

Die Summe des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden per 31.12.2018 betrug exklusive Pauschaleinzelwertberichtigung in Höhe von EUR 148.444,00 gesamt EUR 70.964.710,00 (per 31. Dezember 2017: EUR 63.824.972,38 exkl. PEWB in Höhe von EUR 109.225,16).

Das Kreditportfolio gegenüber Kunden exkl. wertgeminderter Forderungen setzt sich zusammen aus:

Einmalbarkredite:

2018: EUR 53.248.650,98
2017: EUR 50.948.468,95

Kontokorrentkredite inklusive interner Rahmen und Überziehungen:

2018: EUR 17.716.059,03
2017: EUR 12.876.503,43

Kreditkonzentrationen:

2018: Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2018 EUR 4.482.341,00. Weiters bestanden insgesamt 23 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000,00.

2017: Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2017 EUR 4.948.366,16. Weiters bestanden insgesamt 24 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000,00.

Das Kreditportfolio ist insbesondere im Immobilienbereich im Großraum Wien akzentuiert, wodurch es in dieser Branche zu einer Risikokonzentration kommt. Zur Begrenzung und Überwachung dieser Risiken wurde ein umfassendes Limitsystem auf Teilkreditportfolioebene (z.B. Bauträger- und Immobilienprojektfinanzierungen, sonstige Immobilienfinanzierungen,...) sowie auf Beteiligungsebene hinsichtlich Immobilienrisiken definiert. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2017 eine eigenständige Quantifizierung der Immobilienkonzentration im Kredit- und Beteiligungsportfolio vorgenommen und ein Risikolimit dafür implementiert. Risikomanagement überwacht die Einhaltung der Limits auf monatlicher Basis. In Ergänzung dazu erfolgt ein laufendes Monitoring des Immobilienmarktes und der Immobilienprojekte im Beteiligungsportfolio. Wiedervorlagen mit einer tourlichen Beurteilung des jeweiligen Engagements erfolgen mindestens jährlich.

Gesamtkreditobligo exkl. Wertberichtigungen und außerbilanzmäßige Geschäfte:

Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2018							
Einmalbarkredite	Rating	Kontokorrent	Rating	Gesamt	Rating	Blanko	Rating
0,00	1	0,00	1	0,00	1	0,00	1
12.141.248,86	2	13.417.916,80	2	25.559.165,66	2	14.362.053,73	2
41.052.538,42	3	4.223.716,93	3	45.276.255,35	3	32.433.548,63	3
54.863,69	4	67.116,91	4	121.980,60	4	54.924,70	4
0,00	5	121,41	5	121,41	5	121,41	5
0,00	6	0,00	6	0,00	6	0,00	6
0,00	keines	7.186,98	keines	7.186,98	keines	7.186,98	keines
53.248.650,97		17.716.059,03		70.964.710,00		46.857.835,45	

Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2017

Einmalbarkredite	Rating	Kontokorrent	Rating	Gesamt	Rating	Blanko	Rating
0,00	1	0,00	1	0,00	1	0,00	1
4.931.280,14	2	10.486.019,94	2	15.417.300,08	2	6.656.476,42	2
46.010.188,81	3	1.460.736,34	3	47.470.925,15	3	42.922.297,28	3
7.000,00	4	863.044,96	4	870.044,96	4	870.044,96	4
0,00	5	30.173,53	5	30.173,53	5	30.173,53	5
0,00	6	0,00	6	0,00	6	0,00	6
0,00	keines	36.528,66	keines	36.528,66	keines	36.528,66	keines
50.948.468,95		12.876.503,43		63.824.972,38		50.515.520,85	

Definition der intern angewandten Bonitätsstufen:

Bonitätsstufe 1 – einwandfreie Bonität

- geringes Ausfallsrisiko

Bonitätsstufe 2 – gute Bonität

- Vermögen > Verbindlichkeiten, Rückzahlungsfähigkeit einwandfrei gegeben, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage solide

Bonitätsstufe 3 – durchschnittliche Bonität

- Verbindlichkeiten geringfügig höher als Vermögen, Rückzahlungsfähigkeit gegeben, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage mäßig

Bonitätsstufe 4 – mangelhafte Bonität

- Verbindlichkeiten deutlich höher als Vermögen, Rückzahlungsfähigkeit gefährdet, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage unzureichend

Bonitätsstufe 5 – unzureichende Bonität

- Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit, Einzelwertberichtigungen sowie alle Kreditnehmer, welche den Basel III-Ausfallskriterien entsprechen

Bonitätsstufe 6 – unzureichende Bonität

- uneinbringlicher Ausfall

Wertberichtigungen

Für wesentliche Engagements mit Hinweisen auf Wertminderungen wird eine Einzelwertberichtigung in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und dem Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes gebildet (DCF-Methode).

Mögliche objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes liegen beispielsweise vor bei

- Ausfall oder Verzug eines Schuldners,
- Bei Umstrukturierungen eines dem Konzern geschuldeten Betrags zu Bedingungen, welche der Konzern andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- Hinweise dass ein Emittent oder Schuldner in Insolvenz geht,
- Nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern oder Emittenten,
- Das Verschwinden eines aktiven Markts für ein Wertpapier aufgrund finanzieller Schwierigkeiten oder
- Beobachtbare Daten, welche auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hindeutet.

Bei nicht einzelwertberechtigten Forderungen werden mögliche Wertminderungen, die bereits zum Bilanzstichtag eingetreten sind, aber von der Bank noch nicht erkannt wurden, durch eine Portfoliowertberichtigung abgedeckt. Die Portfoliowertberichtigung wird mittels eines „Expected Loss Models“ nach IFRS 9 berechnet.

Einzelwertberichtigungen:

Es bestand weder zum 31.12.2018 noch zum 31.12.2017 eine Einzelwertberichtigung.

Pauschaleinzelwertberichtigung:

Es wurde per 31.12.2017 erstmals eine Pauschaleinzelwertberichtigung in Höhe von EUR 109.255,16 gebildet. Per 31.12.2018 beträgt diese EUR 148.444,00.

IFRS 9

Für Rückstellungen auf Portfolioebene wird eine Berechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung angewandt, welche den Anforderungen nach IFRS 9 entspricht.

Stufenzuordnung:

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor, welche künftig die Höhe der zu erfassenden Verluste bestimmen. Zum Zeitpunkt der Ersterfassung des Finanzinstruments erfolgt in der Regel die Zuordnung in Stufe 1. Die Risikovorsorge entspricht hier der Höhe der im folgenden Jahr erwarteten Verluste (12-Monats-Expected Credit Loss). Erfolgt eine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos so erfolgt der Transfer in die Stufe 2. Hier entspricht die Höhe der Risikovorsorge der über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss). Bei Eintritt eines objektiven Hinweises auf eine Wertminderung („Ausfall“) erfolgt der Transfer in Stufe 3. Für Engagements in der Stufe 3 werden Risikovorsorgen als Einzelwertberichtigungen über die DCF Methode berechnet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente ist eine Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Loss) zu bilden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente sowie für Leasingforderungen besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Ansatzes zur Erfassung einer Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit. Die Wiener Privatbank SE weist in der

Regel keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente aus und hat beschlossen – wenn dieser Fall doch eintreten sollte - dieses Wahlrecht anzuwenden.

Wahlrecht für Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko:

Ein Unternehmen kann festlegen, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko („low credit risk“) aufweist. Die Wiener Privatbank SE hat beschlossen diese Methode nicht anzuwenden.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos:

Für die Bestimmung ob sich das Kreditrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, berücksichtigt die Wiener Privatbank SE angemessene und belastbare Informationen die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind und auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in der Wiener Privatbank SE über quantitative sowie über qualitative Kriterien festgestellt. Für die quantitative Bewertung einer signifikanten Erhöhung erfolgt ein Vergleich der aktuellen und der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten über die gesamte Restlaufzeit und wird eine numerische Signifikanzschwelle von 50% gesetzt. Unterstützend zu den quantitativen Transferkriterien finden auch qualitative Kriterien in der Wiener Privatbank SE Anwendung. Als qualitativer Faktor wird ergänzend zu einer eventuellen Ratingveränderung definiert, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einer Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dabei wird jedoch zwischen bonitätsinduzierten Überfälligkeiten und administrativen Fehlern unterschieden – bei Letzteren wird der qualitative Faktor nicht gesetzt.

Definition des Ausfallbegriffs:

Die Bezugsgröße für die Bestimmung einer Wertminderung stellt in der Wiener Privatbank SE die aufsichtsrechtliche Vorgabe eines Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR dar und kommt in dieser Form für alle relevanten Vermögensklassen einheitlich zur Anwendung. Hinweise, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfassen insbesondere den wesentlichen Zahlungsverzug, die Fälligstellung oder bonitätsbezogene Restrukturierung, die Erfassung einer erheblichen Kreditrisikoanpassung sowie die Insolvenz oder Überschuldung.

Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste:

Die Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste sind im Wesentlichen die laufzeitadäquaten Werte:

- ⇒ Probability of Default (PD)
- ⇒ Loss Given Default (LGD)
- ⇒ Exposure at Default (EAD)

Die Herleitung der 12-Monats-PD je Ratingklasse erfolgt über ein Mappingverfahren zu den Ratingklassen des KSV und erfolgt in weiterer Folge mittels öffentlich zugänglicher externer Daten von Standard & Poors (S&P) die Berechnung und Konvertierung von Ein-Jahres Migrationsmatrizen in Mehr-Jahres Migrationsmatrizen anhand des Homogene-Zeitdiskrete-Markovketten-Verfahrens (HDTMC) mittels Matrixmultiplikation. Im nächsten Schritt werden mittels einfacher linearer Interpolation über eine stetige Funktion zu den diskreten Jahresscheiben des Default Vektors der ganzjährigen Mehr-Jahres Migrationsmatrizen die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf Monatsbasis berechnet. Das Ergebnis daraus

sind Through-the-Cycle (TTC) PD-Kurven auf Monatsbasis, welche die mittlere Entwicklung der PDs über einen Wirtschaftszyklus beschreiben. Für die weitere Verwendung in IFRS 9 erfolgt eine Transformation dieser TTC PD Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung, welche vergangene und aktuelle ökonomische Einflussfaktoren sowie zukunftsgewandte Informationen (Forward-Looking-Information, kurz FLI) berücksichtigt. Dazu erfolgt eine Skalierung der TTC PD Kurven anhand eines Expertenverfahrens. Dabei werden adäquate Makrovariablen identifiziert, welche einen potentiellen Effekt auf die Ausfallsrate im Portfolio haben. Es erfolgt eine Bestimmung der Wirkungsrichtung dieser Variablen. Anschließend werden die aktuellen/ bzw. prognostizierten Werte der Makrovariablen mit deren historischen Durchschnitt (z.B. 10 Jahre) verglichen. Auf Basis vordefinierter Signifikanzschwellen werden diese Werte eingestuft um den relativen Einfluss auf die Ausfallsrate identifizieren zu können. Anhand dieser Schätzer erfolgt eine Anpassung der ersten 36 Monate der TTC Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung.

Mangels verfügbarer empirischer Daten kommt in der Wiener Privatbank SE kein Lifetime LGD und somit auch keine FLI Anpassung zur Anwendung. Stattdessen wird auf Basis einer Experteneinschätzung („expert judge“) ein über die Zeit konstanter LGD angenommen.

Der EAD wird anhand des Bruttobuchwertes unter Berücksichtigung der künftigen vertraglichen Amortisation des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes approximiert, wobei außerbilanzielle Geschäfte anhand eines über Erfahrungswerte („expert judge“) hergeleiteten Gewichtungsfaktors (CCF) miteinbezogen werden. Diese Erfahrungswerte beruhen im Wesentlichen auf historischen Beobachtungen innerhalb der letzten 3 bis 5 Jahre im Hinblick auf den Abruf von ausgestellten Garantien und dem durchschnittlichen Ausnutzungsverhalten bei verbrieften sowie internen Kontokorrentrahmen. Wiederum erfolgt mangels empirischer Daten keine FLI Anpassung des EAD.

Sensitivitätsanalyse Expected Credit Loss		31. Dezember 2018	
Veränderung des Expected Credit Loss bei einer Veränderung von:	in %	in EUR	
Probability of Default für alle Positionen + 1 %	+ 0,99	+ 2.816	
Loss Given Default für alle Positionen + 1 %	+ 1,00	+ 2.819	
FLI Adjustment + 1 %	+ 0,01	+ 30	

Die zum Stichtag 31. Dezember 2018 durchgeführte Sensitivitätsanalyse des ECL gegenüber den wesentlichen Inputfaktoren zeigt, dass bei PD und LGD ein annähernd linear proportionaler Zusammenhang besteht, wohingegen der ECL keine signifikante Sensitivität gegenüber dem FLI Part aufweist.

Quantitative Angaben zur Risikovorsorgenänderung

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Bruttobuchwerte sowie der korrespondierenden Risikovorsorgen im Geschäftsjahr 2018 nach IFRS 9 Ausfallstufen aufgeteilt nach Asset-Klassen:

Forderungen an Kunden:

Risikovorsorgenänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2018	61.868.046	1.666.408	0	0	63.534.454
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-309.331	309.331	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	799.962	-799.962	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	33.959.487	0	0	0	33.959.487
Rückzahlung	-25.538.578	-990.654	0	0	-26.529.231
Summe zum 31.12.2018	70.779.587	185.123	0	0	70.964.710

Risikovorsorgenänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2018	109.255	0	0	0	109.255
Effekt IFRS 9 Erstanwendung	57.161	31.092	0	0	88.252
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-992	992	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	3.946	-3.946	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-54.327	715	0	0	-53.612
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	87.407	0	0	0	87.407
Rückzahlung	-55.712	-27.146	0	0	-82.858
Summe zum 31.12.2018	146.738	1.706	0	0	148.444

Sonstige AC bewertete Vermögenswerte:

Risikovorsorgenänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2018	254.374.320	18.190.965	0	0	272.565.284
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	0	0	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	0	0	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	66.327.712	0	0	0	66.327.712
Rückzahlung	-112.791.275	0	0	0	-112.791.275
Sonstige	0	-9.901.060	0	0	-9.901.060
Summe zum 31.12.2018	207.910.757	8.289.905	0	0	216.200.661

Risikovorsorgenänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2018	189.521	0	0	0	189.521
Effekt IFRS 9 Erstanwendung	-74.089	26.506	0	0	-47.583
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	0	0	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	0	0	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-59.177	-7.356	0	0	-66.533
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	62.057	0	0	0	62.057
Rückzahlung	-21.054	0	0	0	-21.054
Sonstige	0	-18.009	0	0	-18.009
Summe zum 31.12.2018	97.258	1.142	0	0	98.399

Zu FVTOCI bewertete Vermögenswerte:

Risikovorsorgenänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2018	76.347.954	0	0	0	76.347.954
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-1.014.963	1.014.963	0	0	0
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	43.938.494	0	0	0	43.938.494
Rückzahlung	-71.260.982	0	0	0	-71.260.982
Nettomarktwertänderungen	32.590	-6.067	0	0	26.523
Summe zum 31.12.2018	48.043.093	1.008.896	0	0	49.051.989

Risikovorsorgenänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2018	0	0	0	0	0
Effekt IFRS 9 Erstanwendung	10.264	0	0	0	10.264
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-517	517	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-483	3.207	0	0	2.724
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	15.306	0	0	0	15.306
Rückzahlung	-3.218	0	0	0	-3.218
Summe zum 31.12.2018	21.351	3.725	0	0	25.076

Eventualverbindlichkeiten:

Risikovorsorgenänderung – Eventualverbindlichkeiten	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2018	24.017.874	142.500	0	0	24.160.374
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-3.750	3.750	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	111.250	-111.250	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	237.000	0	0	0	237.000
Rückzahlung	-1.705.849	-10.000	0	0	-1.715.849
Summe zum 31.12.2018	22.656.525	25.000	0	0	22.681.525

Risikovorsorgenänderung – Eventualverbindlichkeiten	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2018	0	0	0	0	0
Effekt IFRS 9 Erstanwendung	14.750	1.362	0	0	16.112
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	0	0	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	224	-224	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-23	-11	0	0	-34
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	-37	0	0	0	-37
Rückzahlung	-1.242	-20	0	0	-1.262
Summe zum 31.12.2018	13.672	1.108	0	0	14.780

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko manifestiert sich in einer Verschlechterung der Bonität und definiert sich als Gefahr der Verringerung der Zahlungsfähigkeit von Kunden bzw. des Marktwertes eines Finanzinstrumentes. Für große Teile der Forderungen auf der Aktivseite wie das gesamte Kreditportfolio sowie sämtliche Fremdkapitalinstrumente des Bankbuches stellt das Bonitätsrisiko einen Risikofaktor dar und wird daher auch in der Berechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung nach IFRS 9 berücksichtigt.

Wesentliche Wertschwankungen resultierend aus dem Bonitätsrisiko sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko zeigt sich über Dividendenausfälle, (Teil-)wertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Verminderungen der stillen Reserven sowie über Haftungsrisiken und/ oder Verlustübernahmen. Darüber hinaus können in Beteiligungen Liquiditätserfordernisse, die zu einem Finanzierungsbedarf führen, erwachsen.

Die Risiken in Beteiligungen werden durch laufende Abweichungsanalysen und quartalsweisen Managementgesprächen mit den Geschäftsführern der Gesellschaften beobachtet, um bei allfälligen Abweichungen zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Weiters werden die Risiken in Beteiligungen im Rahmen der laufenden Kreditüberwachung und im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung mitberücksichtigt.

Das Beteiligungsportfolio wurde in den letzten Geschäftsjahren signifikant reduziert.

Immobilienrisiko und Konzentrationsrisiko

Der Konzern hat langjährige und umfassende Erfahrung im Immobiliengeschäft. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns und auch die strategische Ausrichtung auf Transaktionen mit „Nähe“ zum Thema „Immobilien“, wie die Führung von Hypothekarkrediten, Umsetzung und Finanzierung von Immobilienprojekten, Beteiligungen an Immobilienprojektgesellschaften, Erbringung von Immobiliendienstleistungen und die Entwicklung und der Vertrieb von „immobiliennahen Veranlagungsprodukten“ wie zum Beispiel Vorsorgewohnungen oder Immobilienanleihen. Damit geht die Wiener Privatbank SE bewusst ein Klumpenrisiko ein, welches bei der ICAAP-Berechnung (Gesamtbankrisikosteuerung) eigenständig quantifiziert und limitiert wird. Um

diesem Risiko angemessen Rechnung zu tragen wurden ein standardisiertes Immobilienprojektrating sowie ein umfassendes Immobilienprojektcontrolling implementiert.

Mit Verkauf erheblicher Immobilienbeteiligungen in den letzten beiden Geschäftsjahren erfolgte eine wesentliche Reduktion der damit verbundenen Konzentrationsrisiken. Es ist aber geplant in den kommenden Geschäftsjahren weiterhin das bestehende umfassende Know-How im Immobiliengeschäft für Ertragschancen in den oben genannten Geschäftsbereichen zu nutzen.

Operationales Risiko (inkl. Rechtsrisiko)

Zu den operationalen Risiken zählen nach der Definition von Basel III jene Verluste, die durch menschliches Versagen, fehlerhafter interner Prozesse, Technologieversagen, Katastrophen oder durch externe Ereignisse entstehen. Rechtsrisiken sind in diesem Definitionsumfang explizit mit umfasst.

Im Zuge des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz (ICAAP) wurden die operationalen Risiken mittels Basisindikatoransatzes berücksichtigt. Die im Risikohandbuch geregelte, tourliche Evaluierung der operationalen Risiken sowie deren Bewertung und die Sensibilisierung der Mitarbeiter finden im „Workshop Risikoanalyse“ statt. Liegt die Bewertung einzelner Risiken über der definierten Risikotoleranzschwelle, werden Risiko-reduzierende Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Zur Risikobegrenzung der operationalen Risiken des Konzerns werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Entwicklung und Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien
- Führung einer Verlustdatenbank seit Mitte 2008
- Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter
- Weiterentwicklung des IKS
 - Kontrollstruktur und Risiko-Kontrollmatrizen zur Dokumentation der Kontrollstruktur
 - IKS Berichterstattung
- Monitoring der laufenden Projekte
- Strategieworkshops
- Systematische Erfassung und Analyse von Kundenbeschwerden und von Gerichtsverfahren
- Durchführung von Risikoanalysen
 - Bankinterner Workshop zur Bewertung operationeller Risiken und von Reputationsrisiken

Um die operationalen Risiken besser managen zu können, wird seit 2008 eine Verlustdatenbank geführt, wo Schadensfälle ab EUR 100,00 vom Risikomanagement aufgelistet und dokumentiert werden. Alle Kundenbeschwerden werden ebenfalls zentral gesammelt und zeitnah behandelt.

Das operationelle Risiko der Wiener Privatbank SE wurde wie folgt berechnet:

Betriebsertrag 2016	EUR 19.649.274
Betriebsertrag 2017 ²	EUR 20.661.905
Betriebsertrag 2018 ³	EUR 15.767.825

⇒ durchschnittlicher Betriebsertrag in Höhe von EUR 18.693.001

davon 15 vH ergibt das Eigenmittelerfordernis für das operationale Risiko von EUR 2.803.950. (per 31.12.2017 EUR 2.726.702)

Geschäftsrisiko

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko umfasst Schwankungen im Ertragsprofil, welche sich aus reduzierten laufenden Einnahmen ergeben und dadurch das erwartete Niveau an Profitabilität zum Beispiel aufgrund einer nicht adäquaten Diversifizierung der Ertragsstrukturen oder einer Veränderung der eigenen Marktposition bzw. der Marktstruktur nicht erreicht werden kann und deckt damit auch negative Effekte aus dem makroökonomischen Umfeld ab.

Es erfolgt ein laufendes Monitoring der Geschäftsentwicklung anhand von standardisierten Berichtsvorlagen und -linien. Die Quantifizierung des Ertrags- bzw. Geschäftsrisikos in der Gesamtbankrisikosteuerung erfolgt über einen historischen Value at Risk (VaR) Ansatz.

Reputationsrisiko

Das Geschäftsmodell einer Privatbank basiert auf dem Vertrauen ihrer Kunden und dem Ansehen in der Öffentlichkeit. Die Reputation der Bank ist daher von hoher Bedeutung für den künftigen Geschäftserfolg. Das Reputationsrisiko wird definiert als die Gefahr eines potentiellen Schadens für die Marke und Reputation bei gleichzeitiger negativer Auswirkung auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität.

Die Identifikation und Beurteilung von Reputationsrisiken erfolgt regelmäßig im Zuge von qualitativen Risikoinventuren, In Folge dessen werden für Risiken, die über der definierten Risikotoleranzschwelle liegen, Risiko-reduzierende Maßnahmen umgesetzt.

² gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 39,7 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 19,05 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 20,66 Mio.

³ gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 18,7 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 2,9 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 15,8 Mio.

IX. Angaben über Organe

Im Geschäftsjahr und bis zur Erstellung des Konzernabschlusses waren folgende Personen als Vorstände tätig:

MMag. Dr. Helmut Hardt
Eduard Berger

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)
Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)
Günter Kerbler
Heinz Meidlinger
Ing. Juraj Dvorák
Mag. Peter Lazar (bis 25. Mai 2018)
Mag. Peter Sidlo (bis 25. Mai 2018)

Wien, am 12. April 2019



**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES



MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**
MITGLIED DES VORSTANDES

X. Erklärung der Vorstände über die Einhaltung der INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING Standards (IFRS)

Die Vorstände der Wiener Privatbank SE haben den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

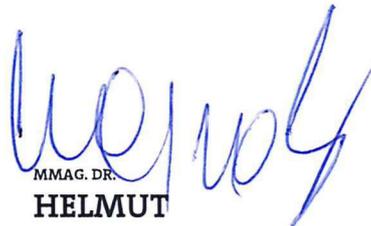
Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben, insbesondere sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres und sonstige für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentliche Umstände zutreffend erläutert.

Wien, am 12. April 2019



**EDUARD
BERGER**

MITGLIED DES VORSTANDES



MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**

MITGLIED DES VORSTANDES

KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2018

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die Weltwirtschaft zog 2018 weiter an, allerdings revidierte der Internationale Währungsfonds im Lauf des Jahres seine Prognose um 20 Basispunkte auf 3,7 % (2017 wuchs die Weltwirtschaft um 3,9 %). Grund dafür waren die anhaltenden Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, innenpolitische Unsicherheiten in den USA, die ungelöste Brexit-Diskussion sowie der Haushaltsstreit zwischen der EU und Italien. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in der Eurozone lag wie im Vorjahr bei 2,3 %.

In Österreich ging der positive Wirtschaftstrend im Jahr 2018 weiter. Nach einer Steigerung im 1. Halbjahr verlangsamte sich die Dynamik zwar im Jahresverlauf, das BIP-Wachstum lag Ende des Jahres jedoch bei 2,7 % (2017: 2,6 %). Die Lage am Arbeitsmarkt zeigte sich besonders erfreulich. Im Vergleich zu 2017 verzeichnete das AMS den stärksten relativen Rückgang an arbeitslosen oder in Schulung vorgemerkten Personen (-31.228/-7,6 %) seit dem Jahr 2000. Die Inflationsrate sank laut Statistik Austria auf 2,0 % (2017: 2,1 %).

Quellen: IWF, WIFO, AMS, Statistik Austria

MARKTUMFELD UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Kapitalmarkt

Auf Grund der politischen Spannungen und wirtschaftlichen Turbulenzen ging es mit den Börsen im Jahr 2018 steil bergab. Sowohl der österreichische Leitindex ATX als auch der deutsche DAX verbuchten im Jahr 2018 einen Verlust von rund 20 Prozent.

Das Kerngeschäftsfeld Kapitalmarkt entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 zufriedenstellend. Hauptverantwortlich dafür waren die Nachfrage nach Aktien- und Fondsinvestments sowie weitere Mittelzuflüsse im Bereich Vermögensverwaltung. Die Asset-Management-Produkte der Wiener Privatbank konnten 2018 teilweise der allgemein schwierigen Kapitalmarktsituation trotzen und wurden mit mehreren Fonds-Awards ausgezeichnet. Die Wiener Privatbank konnte 2018 die zweite Dresden/Leipzig-Zinshausanleihe 2018-2021 mit einem Volumen von EUR 8 Mio. sowie die Vienna Estate Immobilien Anleihe 2018-2023 mit einem Volumen von EUR 10 Mio. erfolgreich am Markt platzieren. Auch das Brokerage-Geschäft entwickelte sich positiv und das unabhängige Aktien-Research war bei kapitalmarktaffinen Kunden stark nachgefragt. Ende 2018 beliefen sich die Assets under Management im Kernbankgeschäft der Wiener Privatbank auf rund EUR 1,3 Mrd.

Quellen: Bloomberg, EY, VÖIG, Wiener Börse

Immobilien

Der Boom am Immobilienmarkt in Österreich hielt auch 2018 unverändert an. Wien wurde zum neunten Mal in Folge als Stadt mit der höchsten Lebensqualität weltweit ausgezeichnet, was die Nachfrage am Wiener Wohnimmobilienmarkt weiter beflügelte. Nach der über 55 %igen Steigerung im Jahr 2017 hat sich das Gesamtvolumen der verkauften Vorsorgewohnungen in Wien im vergangenen Jahr wieder angepasst und ging um 24,2 % auf knapp EUR 150 Mio. zurück. Am Wiener Zinshausmarkt ging der Trend 2018 weiter hinauf: Vor allem institutionelle Investoren sorgten für eine starke Nachfrage. Weiterhin steigende Preise und ein immer geringeres Angebot kennzeichnen den Markt. Die Wiener Privatbank konnte sowohl beim Verkauf von klassischen Vorsorgewohnungen, unter anderem mit dem Wohnprojekt Oberlaa im 10. Bezirk oder mit den beiden Wohnprojekten im 14. Bezirk, Baumgartner Casino-Park sowie Hütteldorfer Straße 243, deutliche Erfolge verbuchen. Gleiches gilt auch für den Verkauf von Alt-Wiener Vorsorgewohnungen im vergangenen Jahr. Da das Wohnprojekt Hütteldorfer Straße 243 erst am Beginn des Jahres 2019 komplett finalisiert wurde, belief sich das Gesamtvolumen im Segment Vorsorgewohnungen der Wiener Privatbank 2018 auf knapp EUR 8,1 Mio (2017: 17,4 Mio.).

Quellen: EHL Marktbericht, Statistik Austria, Otto Immobilien GmbH., Mercer

Beilage II/2**Fokussierung auf Kerngeschäftsfelder**

Auf Grund der im Jahr 2017 erfolgten Trennung von Bank- und Immobiliengeschäft der Gesellschaft konzentrierte sich die Wiener Privatbank im Jahr 2018 auf die Weiterentwicklung ihrer Kerngeschäftsfelder.

Im Rahmen eines Joint Ventures mit der Vienna Estate Immobilien AG hält die Wiener Privatbank eine 50%ige Beteiligung an der Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH und fokussiert den Ausbau des Vorsorge-Wohnungsgeschäftes. Stark setzt die Wiener Privatbank weiterhin auf die Entwicklung von innovativen Immobilien Veranlagungsprodukten, insbesondere bei Anleihen wie bei der Dresden/Leipzig Zinshausanleihe 2018-2021 oder der Vienna Estate Immobilien Anleihe 2018-2023.

GESCHÄFTSERGEBNIS, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Wiener Privatbank verzeichnete im Jahr 2018 trotz des allgemein schwierigen Börsejahres in ihrem Kernbankgeschäft eine weitgehend stabile Geschäftsentwicklung. Auf Grund der bereits im Jahr 2017 vollzogenen Trennung von Bank- und Immobiliengeschäft, ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nur sehr eingeschränkt gegeben.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Informationen sank das Ergebnis vor Steuern der Wiener Privatbank im Geschäftsjahr 2018 von EUR 24,57 Mio im Jahr 2017 auf EUR 1,02 Mio. Dieses Ergebnis ist auf die erwähnten Vermögensveräußerungen, die bereits im Berichtsjahr 2017 erfolgten, zurückzuführen. Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich 2018 auf EUR 16,48 Mio (2017: EUR 19,13 Mio). Das Periodenergebnis ohne Fremdanteile fiel von EUR 17,13 Mio in 2017 auf EUR 0,40 Mio im Jahr 2018. Dementsprechend belief sich das Ergebnis je Aktie (unverwässert) im Berichtsjahr auf EUR 0,08 (2017: EUR 3,55).

Die IFRS-Bilanzsumme der Wiener Privatbank lag zum Stichtag 2018 bei EUR 411,04 Mio, nach EUR 492,35 Mio zum Ultimo 2017. Das Eigenkapital (exklusive Minderheiten) sank auf EUR 43,23 Mio (31. Dezember 2017: EUR 58,70 Mio).

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Kernkapitalquote der Wiener Privatbank erhöhte sich zum Ultimo 2018 im Vergleich zum Vorjahr auf 19,71 % (31. Dezember 2017: 17,7 %) und befindet sich damit weiterhin auf einem für die Bankenbranche überdurchschnittlich hohen Niveau. Auch die Gesamtkapitalquote erhöhte sich auf 19,85 % (2017: 17,7 %).

Die Ertragskennzahlen der Wiener Privatbank entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt: Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug auf 92,02 %, nach 81,67 % im Jahr 2017. Der Return on Equity (ROE) fiel auf 1,18 % (2017: 36,56 %). Auch der Return on Assets (ROA) sank auf 0,13 %, nach 3,59 % im Jahr 2017.

RISIKOBERICHT

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2018 war weiterhin von konjunkturellen Risiken geprägt, wobei das vorherrschende Niedrigzinsumfeld bei weiterer Fortdauer vermehrt Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung mit sich bringt. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Verbesserung, Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank wie in der folgenden Tabelle beschrieben entgegen.

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Marktrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung von Bewertungsparametern wie Wertpapierkurse 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Beobachtung durch das Risikomanagement – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten – Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> – Liquiditätsüberwachung durch Treasury – Klar festgelegte Limits – Durchführung von Stress-Tests – Vorhaltung eines Liquiditätspuffers
Kreditrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Umfassende Bonitätsprüfung der Kreditnehmer – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Beteiligungsrisiko (als Teil des Kreditrisikos) <ul style="list-style-type: none"> – Abwertung des Beteiligungsansatzes 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Budgeterstellung – Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Bonitätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung 	<ul style="list-style-type: none"> – Ständige Beobachtung im Rahmen eines strukturierten Reportings
Zinsänderungsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung der Marktzinsen 	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringe Fristentransformation – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> – Fehlerhafte interne Prozesse – Technologieversagen – Katastrophen bzw. externe Ereignisse 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Entwicklung und Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien – Führung einer Verlustdatenbank – Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen – Internes Kontrollsystem – Regelmäßige Risikoanalysen
Immobilienrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements – Klar festgelegte Limits – Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko Schwankung des Ertragsprofils aufgrund reduzierter laufender Einnahmen	– Belastung des Jahresergebnisses	– Jährliche Budgeterstellung – Laufendes Managementreporting zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Die Wiener Privatbank war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2018, in Anbetracht der aktuellen Risikosituation, keine bestandsgefährdenden oder andere ernsthafte Risiken für die Wiener Privatbank SE identifiziert.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank SE ist eine klare Trennung zwischen den Marktteilungen und der Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank SE ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko inklusive dem Beteiligungsrisiko ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank SE konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle die jährlich neu zu erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem Risikoprofil identifiziert und gemeinsam mit der betreuenden Marktteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Neben dem Kreditrisiko wird in den Hauptrisikokategorien zwischen Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markt- und Geschäftsrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird in der Steuerung ein Liquiditätspuffer vorgehalten, welcher regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Dem operationellen Risiko wird über ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) und laufende Risikoanalysen begegnet. Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken. Die zentrale Steuerungsgröße im Zusammenhang mit dem Risikomanagement ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem (IKS) im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Marktbereichen können keine

Beilage II/7

Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

AKTIEN DER GESELLSCHAFT UND STELLUNG DER AKTIONÄRE

Das Grundkapital der Wiener Privatbank betrug zum 31. Dezember 2018 unverändert EUR 11.360.544,15 und war in 5.004.645 Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2018 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 5.004.645 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Nach Kenntnis des Vorstandes hielten die Kernaktionäre per 31. Dezember 2018 folgende Anteile: Die K5 Beteiligungs GmbH 16,04 %, die Kerbler Holding GmbH 15,31 %, die J.K. Beteiligungs GmbH 10,08 %, die Kowar KG 10,90 %, Günter Kerbler 7,71 %, MMag. Dr. Helmut Hardt 4,95 %, ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH 1,43 % sowie die Toem GmbH (Eduard Berger) 4,27 %. Diese Rechtsträger gehen iSv § 92 Z 7 BörseG gemeinsam mit der SONNE Privatstiftung sowie Herrn Mag. Johann Kowar vor. Die Kernaktionäre verfügten per 31. Dezember 2018 über eine Beteiligung von 72,50 % am Grundkapital der Wiener Privatbank. Herbert Schoderböck ist mittelbar über die Gesellschaft Alpha Global Ltd. an der Wiener Privatbank beteiligt und verfügte über einen Anteil von 8,49 % am Grundkapital. Der Rest der Aktien befand sich zum 31. Dezember 2018 in Streubesitz.

Am 18. September 2017 haben Günter Kerbler und Mag. Johann Kowar einen Kaufvertrag über die Veräußerung ihrer Mehrheitsbeteiligung iHv insgesamt 61,37 % mit der Käuferin Arca Investments, a.s., abgeschlossen. Der Vertrag steht unter mehreren aufschiebenden Bedingungen, darunter die Genehmigung oder Nichtuntersagung der Transaktion durch die zuständigen Kartellbehörden und die Genehmigung bzw. Nichtuntersagung der FMA gemäß §§ 20 ff BWG. Das Eigentümer-Kontrollverfahren wurde 2018 noch nicht abgeschlossen.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 9 Pkt. 4 der Satzung, wonach für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Die Gesellschaft hat weder mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates, des Vorstandes, noch mit Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE bestand zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler, Mag. Peter Lazar und Heinz Meidlinger sowie aus Mag. Peter Sidlo und Ing. Juraj Dvořák. Mag. Peter Lazar und Mag. Peter Sidlo legten ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2018 zurück, der Aufsichtsrat wurde damit innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von sieben auf fünf Mitglieder reduziert.

Die Mitglieder des Vorstandes waren im Geschäftsjahr 2018 Eduard Berger (Markt) und MMag. Dr. Helmut Hardt (Immobilien, Operations).

MITARBEITER

Die Bindung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unternehmerisch denken und über hohe Fachexpertise verfügen, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den langfristigen Erfolg. Die Wiener Privatbank legte daher auch im Geschäftsjahr 2018 Wert darauf, die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden knapp EUR 55.200 in Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Die Unternehmenskultur fördert die Übernahme von Verantwortung und sorgt für eine leistungsfreundliche und gerechte Arbeitsumgebung. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet die Wiener Privatbank ihren Mitarbeitern individuelle Aufstiegsmöglichkeiten sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl neuen Personals setzte die Wiener Privatbank auch 2018 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Die Mitarbeiterzahl sank im Jahresvergleich zu 2017 (110 Mitarbeiter): Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2018 wurden durchschnittlich 98 Mitarbeiter beschäftigt.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> abrufbar.

AUSBLICK 2019

Vor dem Hintergrund von Brexit sowie der Präsidentschaft von Donald Trump in den USA und damit verbundenen möglichen Handelshemmnissen erwartet die Wiener Privatbank für das weitere Geschäftsjahr 2019 eine spannende wirtschaftliche Dynamik. An den europäischen Aktienmärkten gehen die Kapitalmarkt-Experten der Wiener Privatbank in einem volatilen Umfeld von interessanten Investitionschancen im Verlauf des Jahres aus. Am Wiener Markt für Immobilien-Investments rechnet die Wiener Privatbank mit einer unverändert stabilen Nachfrage in den kommenden Monaten.

Die Wiener Privatbank legt ihren Fokus im Geschäftsjahr 2019 klar auf ihre Kerngeschäftsfelder Private Banking, Asset Management, Capital Markets, Brokerage, Research sowie Immobilienprodukte und setzt auf den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere in Zentral- und Osteuropa.

Angesichts des Marktumfeldes und der konsolidierten Positionierung geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 im Kernbankgeschäft von einer stabilen Unternehmensentwicklung aus. Positive, mit dem möglichen neuen Mehrheitseigentümer, der Arca Capital Finance Group verbundene Effekte werden erst für die kommenden Jahre erwartet.

ERGEBNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Per adhoc informierte die Wiener Privatbank am 28.08.2017 über die geplante Trennung von Bank- und Immobiliengeschäft sowie über ihren möglichen neuen Mehrheitseigentümer, die Arca Capital Gruppe. Die Trennung von Bank- und Immobiliengeschäft erfolgte mit Ende des Jahres 2017, das Eigentümer-Kontrollverfahren wurde 2018 noch nicht abgeschlossen.

Wien, am 12. April 2019



**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES



MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**
MITGLIED DES VORSTANDES

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Wiener Privatbank SE,
Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern") bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Cash-Flow-Statement und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Konzernabschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von 70,8 Mio EUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie im Abschnitt "Kreditrisiko" im Konzernanhang.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallsgefährdung vorliegt und damit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet insbesondere die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen in voller Höhe und ohne Wertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Einzelwertberichtigung für ausfallgefährdete, individuell bedeutsame Kunden erfolgt mittels Discounted Cash Flow Methode, basierend auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Die Einzelwertberichtigung wird somit von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung der Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für die Berechnung von Portfolio-Wertberichtigungen für Kredite ohne signifikantem Anstieg des Ausfallsrisikos wird der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, herangezogen. Für Kredite mit signifikantem Anstieg des Ausfallsrisikos wird die Portfolio-Wertberichtigung in Höhe des Barwerts des über die Restlaufzeit erwarteten Verlustes ermittelt.

Die Berechnung der Portfolio-Wertberichtigungen erfolgt formelbasiert auf der Grundlage von statistischen Modellen unter der Berücksichtigung von Parameter wie Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote beim Ausfall, makroökonomische Annahmen. Zum 31. Dezember 2018 wendet die Bank erstmals ein "expected credit loss" (ECL)-Modell an.

Der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen liegen in bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Die damit verbundenen Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten stellen somit ein Risiko der Fehldarstellung im Abschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Vergabe, Überwachung und Erfassung von Risikovorsorgen erhoben und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Indikatoren für eine Wertminderung zu erkennen und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Dafür haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen auf ihre Ausgestaltung, ihre Umsetzung und in Stichproben auf ihre Effektivität überprüft.

Wir haben die für die formelbasierten Wertberichtigungen verwendeten Modelle und die damit verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in adäquater Höhe zu ermitteln. Die Berechnung des ECL haben wir auf rechnerische Richtigkeit überprüft. Bei der Beurteilung der Modelle bzw der wesentlichen Parameter und beim Nachrechnen der ECL-Höhe haben wir unsere Finanzmathematikexperten eingebunden.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Konzernanhang angemessen sind.

Zum Handel bestimmte Immobilien

Das Risiko für den Konzernabschluss

Zum Handel bestimmte Immobilien stellen bei der Wiener Privatbank SE einen wesentlichen Anteil der Vermögenswerte dar. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Buchwert der zum Handel bestimmten Immobilien rd 54,2 Mio. EUR.

Der Vorstand beschreibt die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der zum Handel bestimmten Immobilien unter Kapitel "III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie im Abschnitt "Immobilienrisiko" des Risikoberichtes im Konzernanhang.

Ein Teil des Geschäftsmodells des Konzerns ist der Erwerb von Liegenschaften und eine im Rahmen des operativen Geschäftsszyklus beabsichtigte Veräußerung der Liegenschaften.

Die Bilanzierung solcher Liegenschaften erfolgt gemäß IAS 2 als Vorratsvermögen. Die Bewertung erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zum jeweiligen Bilanzstichtag. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Entwicklungsprojekte basiert auf externen Immobilienbewertungsgutachten nach dem Ertragswertverfahren. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der einzelnen Wohnungen erfolgt nach dem Vergleichswertverfahren.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass beide Bewertungsmethoden auf Schätzungen und Ermessungsentscheidungen beruhen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertaufholung oder Wertminderungen vorliegen, haben wir Gespräche mit den Projektverantwortlichen der Bank geführt und insbesondere die lokalen Marktentwicklungen analysiert.

Diese Analyse umfasste auch eine Überprüfung der externen Verkehrswertgutachten der Immobilien, die Ermittlung der erwarteten Verkaufserlöse und insbesondere die Validierung der zugrunde gelegten Parameter. Unser Fokus lag hierbei auf der Validierung der Kapitalkosten und der dem Bewertungsmodell zugrunde gelegten Mieterträge. Wir haben hierbei unsere internen Immobilienbewertungsspezialisten eingesetzt.

Die in den Bewertungsgutachten verwendeten Kapitalkosten und die fiktiven Mieten haben wir solchen von vergleichbaren Projekten gegenübergestellt und beurteilt, ob diese innerhalb einer marktüblichen Bandbreite liegen.

Auf Basis des durchgeführten Backtestings bei den bereits abgeschlossenen Transaktionen, haben wir beurteilt, ob die Annahmen für die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte angemessen sind und innerhalb der angemessenen Bandbreite liegen.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zu den zum Handel gehalten Immobilien im Konzernanhang angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 7. Juni 2017 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung der Wiener Privatbank SE beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 30. September 2006 Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, am 12. April 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer